Werk

Titel: Der brandenburgische Staatshaushalt in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhun...

Autor: Breysig, Kurt

Ort: Leipzig

Jahr: 1892

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345575393_0016|LOG_0010

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Der brandenburgiſche Staatshaushalt in der zweiten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts.

Von

Kurt Breyſig.

—

Erſter Teil.

Zur Erlangung und dauernden Erhaltung politiſcher Macht iſt die Vereinigung von ſittlicher und phyſiſcher Stärke, von Willens- und Leibeskraft in einem Volke die erſte Vorausſetzung. Damit ſie ſich aber in politiſche Energie umſetze, iſt nötig, daß ſie vor allem anderen auf zwei Dinge gerichtet iſt, auf kriegeriſche Tüchtigkeit und auf wirtſchaftlichen Erwerb; weder dieſer noch jene dürfen ausbleiben, ſoll eine Nation auf länger, als wenige Menſchenalter hindurch, Einfluß haben auf die Geſchicke der Welt oder — was kleiner erſcheint und doch nicht geringere Stärke erfordert — nur ungeſtört die Bahnen ihrer eigentümlichen Entwickelung verfolgen.

Die Paradigmen der Weltgeſchichte für dieſen Satz ſind bekannt. Nie iſt ein Volk mit heißerem Drange den höchſten politiſchen und idealen Zielen zugeſtürmt, als die Spanier, da ſie den univerſalen Staat und die univerſale Kirche zumal zu begründen trachteten. Und doch ſank dies Volk, als noch nicht fünf Jahrzehnte ſeit Philipps II Tode verſtrichen waren, in beiſpiellos raſchem Verfall zu einer Macht zweiten Ranges herab, um ſich nie wieder zu erholen; wie ein hitziges Fieber hatte die Jagd nach dem höchſten Ruhm alle Kräfte des Volkskörpers an ſich gezogen und verbraucht und damit insbeſondere jede wirtſchaftlich-produktive Thätigkeit gelähmt; das Spanien von 1668 brach an völliger innerer Erſchöpfung

zuſammen. Und nun das Widerſpiel — die Niederländer. Sie hatten ſich in ihrem achtzigjährigen Heldenkampfe religiöſe und politiſche Unabhängigkeit zugleich erſtritten und in den Zeiten Jan de Witts und Wilhelms III beherrſchte ihr Handel die Welt und ihre Politik die europäiſche Liga gegen die Hegemonie Ludwigs XIV, zwanzig Jahre ſpäter ſchon war ihr Staat wenig mehr als ein Schildknappe Englands. Das wirtſchaftliche Wohlbehagen hatte in den Mynheers von Amſterdam nicht allein den alten Heldenmut — der war wohl ſchon lange dahin —, ſondern auch den politiſchen Ehrgeiz der einſt ſo ſtolzen Kaufmannsariſtokratie erſtickt. Ja, ſelbſt der völlige Verluſt des See- und Handelsdominats an den engliſchen Rivalen im Laufe der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hat ſie nicht mehr aus ihrer ſatten Ruhe aufzurütteln vermocht; was von der alten kommerziellen Vorherrſchaft übriggeblieben war, reichte ja noch immer aus, um auch die größten Anſprüche dieſes Volkes, das die Geſinnungen eines von ſeinen Zinſen lebenden Rentners angenommen hatte, zu befriedigen.

Freilich bedarf es eines hinlänglichen Subſtrates, um einem Staate die nötige wirtſchaftliche Baſis zu ſichern, eines Objektes für den Erwerbsſinn eines Volkes. Die ſchwediſchen Könige, die vor allem anderen bei ihren Eroberungszügen auf den Erwerb der baltiſchen Küſten ausgingen, wußten ſehr wohl, daß die Kräfte ihres eigenen Landes nicht ausreichten, um die politiſche Stellung, die ſie für ſich erſtrebten, zu ſtützen. Als ſich dies Vorhaben als für die Dauer unausführbar erwies, als die Ambitionen der Dynaſtie erloſchen, trat dies Volk auf ſeinen alten beſcheidenen Platz zurück, nicht ermattet, wie die Spanier, aber auch ohne die edle Schuld einſeitiger, alle anderen Intereſſen rückſichtslos aufopfernder Idealpolitik, die der unglückliche und doch mit unſterblichem Ruhm gekrönte Don Quixote unter den Nationen auf ſich geladen.

Die Mittellinie mag in allen Dingen den Völkern am zuträglichſten ſein, eine Konſtitution des Charakters, der weder dem einen noch dem anderen Extrem einſeitiger Bethätigung der Volkskraft zuneigt, und ein Land, das nicht zu wenig Mittel zur Erreichung wirtſchaftlichen Wohlſtandes bietet und nicht durch allzuüppige Gaben zur Schlaffheit verführt.

Die Natur hat den Territorien, in denen der Keim des heutigen deutſchen Staates entſtanden und erwachſen iſt, viele Dinge verſagt, dieſe eine dornige Mitgift nicht: ſo wenig es ein Zufall iſt, daß die Wiederaufrichtung des alten Reiches von einem Grenzland ausging, das durch die Jahrhunderte gegen zahlreiche heftige Angriffe

verteidigt werden mußte, dessen Bewohnern nie die Kunst der Waffen abhanden gekommen ist, so sicher hat der Ansporn zu unvermeidlicher harter wirtschaftlicher Arbeit, den die Kargheit des Bodens den Märkern, Pommern und Ostpreußen nie hat fehlen lassen, dazu wesentlich beigetragen, daß hier ein festgefügtes Gemeinwesen aufkam.

Aber unsägliche Mühsal hat es auf dem einen wie dem andern Felde gekostet, ehe es dazu kam. Nicht am wenigsten erkennt das der nachgeborene Beschauer auf dem Gebiete, wo sich im Staat der Zusammenhang von politisch-militärischer und wirtschaftlicher Kraftentwickelung offenbart, an der Geschichte der Finanzen.

Wer der heldenhaften Größe des Kurfürsten Friedrich Wilhelm ganz gerecht werden will, darf niemals vergessen, daß, so jammervoll auch beim Beginn seiner Regierung die Lage des Staates den auswärtigen Mächten gegenüber war, noch schwierigere Aufgaben im Inneren dem jungen Herrscher gestellt waren. Um der Hindernisse, die sich ihm von allen Seiten entgegentürmten, so schnell und so völlig Herr zu werden, wie es geschehen ist, hat es keiner geringeren Spannkraft der Seele, keiner minder ungewöhnlichen Geistesstärke bedurft, als um den Weg zu finden, der die brandenburgischen Fahnen nach Warschau und Fehrbellin geführt hat. Fehlten doch nicht weniger als alle Voraussetzungen einer gedeihlichen Machtentwickelung des Staates.

Es galt, neue Institutionen zu schaffen oder die alten von Grund aus zu ändern und zu bessern — wie überall so auch für den Staatshaushalt. Denn an so vielen Übelständen auch das Brandenburg dieser Tage kranken mochte, es gab keinen, der mehr zur Schwächung der kurfürstlichen Gewalt und damit des Gemeinwesens selbst beigetragen hatte, als die Unzulänglichkeit der Staatseinkünfte[1].

Die Ziffern, von denen auf den folgenden Blättern berichtet werden soll, sind häufig so klein, daß sie einem heutigen Großkaufmann ein mitleidiges Lächeln ablocken würden. Will man aber den Wert der Arbeit ganz ermessen, die nötig war, um in jenen Zeiten wirtschaftlicher Dürftigkeit und politischer Anfänge auch nur diese

[1] Die folgenden Zeilen gründen sich im wesentlichen auf die Akten der Central- und einiger Provinzialstellen der Finanzverwaltung, die im Geheimen Staatsarchiv (citiert als G. St.-A.), im Geheimen Archiv des Königlichen Kriegsministeriums (Kr.-Min.), im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes (Gr. G.), im Königlichen Hausarchiv (H.-A.), in der Handschriftenabteilung der Königlichen Bibliothek (Bibl.) zu Berlin und im Staatsarchiv zu Königsberg (Königsb. A.) beruhen.

Summen zuſammenzubringen, ſo wird man ſie mit derjenigen vergleichen müſſen, die unter vielfach ähnlichen oder doch wenigſtens einen Vergleich zulaſſenden politiſchen Vorausſetzungen geleiſtet wurde nach der Errichtung des Deutſchen Reiches. Beide Male handelte es ſich darum, aus vielfach disparaten und auseinanderſtrebenden Teilen ein Ganzes zu bilden. Daß die finanzielle Unabhängigkeit dieſes Ganzen ein unentbehrliches Ferment der Einigung ſei, hat der Gründer des Deutſchen Reiches ebenſo ſcharf erkannt, wie dereinſt Kurfürſt Friedrich Wilhelm. Fürſt Bismarck hat wie jener den größten Teil der Mühe, die er der inneren Entwickelung des Gemeinweſens widmete, auf dies Werk verwandt und durch ſeine glückliche Hinausführung den Titeln ſeines unſterblichen Ruhmes einen neuen hinzugefügt, damit aber iſt das Gleichnis am Ende. Auf der einen Seite die ſtärkſte Monarchie der Welt, ein geſchultes, in den beſten Traditionen emporgekommenes Beamtentum, ein in voller wirtſchaftlicher Blüte ſtehendes Land, eine in kleinen Dingen vielfach mäkelnde, im großen aber willfährige Volksmeinung und Volksvertretung, ein in der Hauptſache ſchon aufs Haupt geſchlagener Partikularismus, auf der anderen aber eine fürſtliche Gewalt, die, eben erſt zum Bewußtſein ihrer ſelbſt gekommen, die Durchſetzung aller ihrer Anſprüche erſt erkämpfen, ihre Helfer und Berater ſich erſt erziehen ſoll, eine Reihe todmatter, aus tauſend Wunden blutender Territorien, eine Anzahl ſtändiſcher Vertretungen, die, in ihrer wirtſchaftlichen, ſocialen und politiſchen Suprematie bedroht, ſich trotz ihrer politiſchen und moraliſchen Verkommenheit zu zähem, verzweifeltem Widerſtand aufraffen und erſt an der Grenze zwiſchen Oppoſition und Revolution vor dem Äußerſten zurückbeben, und endlich ein Stammesbewußtſein, das die Möglichkeit des Aufgehens in einer größeren Einheit niemals auch nur in Erwägung gezogen, geſchweige denn für wünſchenswert gehalten hatte — wahrlich es war hier wie überall unſäglich ſchwerer, die Wurzeln aus dem Acker zu roden, als den geebneten, wenn auch noch ſo widerſpenſtigen Boden zu pflügen.

I. Der Hof- und Civilverwaltungs-Etat.

Von den beiden Hälften der ſpäteren brandenburgiſchen und preußiſchen Finanzverwaltung, wie ſie der Behördenorganiſation nach bis 1723, in Bezug auf die Einteilung der Einnahmen und Ausgaben aber bis 1809 beſtanden hat, fand der Große Kurfürſt nur

die ältere, die Kammerverwaltung, vor[1]. Ihre Organe, die Renteien und Amtskammern oder auch nur die mit Wahrnehmung der Kammergeschäfte betrauten Mitglieder der Landesregierungen, waren 1640 überhaupt die einzigen Finanzbehörden, die dem Kurfürsten in den einzelnen Territorien zur Verfügung standen. Die von ihnen verwalteten Domänen, Forsten, Zölle und Staatsindustrieen waren die einzigen Einnahmequellen des Staates. Um die in der Regel nur in langen Zwischenräumen und durchgehends von den Ständen erhobenen Steuern in Empfang zu nehmen, bedurfte es besonderer Beamten nicht. Auf die Kammereinkünfte waren Hof- und Civilverwaltung — ein stehendes Heer gab es noch nicht — zunächst angewiesen.

Man würde fehlgehen, wollte man ihren Betrag zu Beginn der Regierung des Kurfürsten nach den spärlichen Summen bemessen, die damals den beiden Berliner Centralkassen, der Hofrentei und der kurfürstlichen Kammer der späteren Schatulle, zuflossen. Das waren im Jahre 1643 freilich nur 32 000 Thaler bei der Hofrentei[2] und etwa 27 000 in der Schatulle[3]. So übel aber war es doch auch in diesen schlimmsten Zeiten nicht bestellt, denn nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Nettoeinnahmen der Kammerverwaltung gelangte bei ihnen zur Verrechnung, von den Bruttozahlen ganz zu geschweigen.

Diese[4] betrugen um 1640 vielmehr in Preußen 200 000[5], in

---

[1] Für dies und alles Folgende vgl. den für die Zeit von 1640—1697 in Betracht kommenden Abschnitt von Schmollers Epochen der preußischen Finanzpolitik (in dieser Zeitschrift N. F. I [1877] 83—106), der Arbeit, von der diese wie jede andere Forschung zur brandenburgisch-preußischen Finanzgeschichte auszugehen hat, dazu Riedel, Der Brandenburgisch-Preußische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten (1866) S. 11—53, dessen Angaben, wie hier ein für allemal bemerkt werden soll, nach keiner Richtung hin zuverlässige sind. Nur wo ich besonders weit von ihm abweiche, habe ich ausdrücklich darauf hinzuweisen für nötig gehalten.

[2] Einnahme der Hofrentei von Crucis 1643 bis dahin 1644 (Riedel Beilage III). Die damals üblichen Vierteljahrstermine Reminiscere, Trinitatis, Crucis, Luciä fallen beispielsweise im Jahre 1891 auf den 22. Februar, 24. Mai, 14. September, 13. Dezember.

[3] Genau 26 780 Thlr. 2 Gr. 10½ Pf., eine Summe, die sich ergiebt, wenn man die Vierteljahrsabschlüsse von Reminiscere 1644 bis dahin 1645 zusammenzählt (Kammerrechnung Richard Diters vom 24. Juni 1646. G. St.-A.).

[4] Zu Grunde liegen den folgenden Berechnungen namentlich die dem Könige Friedrich II vom Generaldirektorium am 7. März 1747 übersandten Zusammenstellungen, die das Kollegium auf Befehl des Königs für dessen historiographische Zwecke auf Grund der damals noch in großer Vollständigkeit erhal-

Kleve-Mark 90000 Thaler[1], und mögen sich in der Kurmark auf 100000[2], in der Neumark auf 50000[3], in dem gesamten Besitzstan demithin auf ungefähr 440000 Thaler belaufen haben.

---

tenen Rechnungsbücher der Centralkassen angefertigt hatte und die bei Riedel (Beilage I—VI) teilweise veröffentlicht sind. (S. Posner, Zur litterarischen Thätigkeit Friedrich des Großen in den Miscellaneen zur Geschichte Friedrich des Großen [1878] S. 355 Anm. 1.) Die Schlüsse, die dann das Generaldirektorium in seinem Bericht (Extrait et remarques sur les revenus des trois derniers électeurs, ebenda S. 355 ff.) und nach ihm der König in seinem ungedruckt gebliebenen Aufsatz Sur le gouvernement (ebenda S. 296 ff.) aus diesen Übersichten zieht, sind freilich völlig falsch. Beide waren der Meinung, alle Einnahmen seien in diese Kassen geflossen und mithin in ihren Abschlüssen berechnet worden.

[5] Der „Preußische Hofstaat im Jahre 1623 und 1640". eine generelle Übersicht über den Stand der preußischen Kammerfinanzen, weist für 1638 eine Kammereinnahme von 752235 Mark 42 Gr. 5½ Pf., gleich etwa 166000 Thalern, auf. Die Domäneneinnahmen, die darunter begriffen sind, sind mit 355892 Mark 21 Gr. 5½ Pf. angesetzt (Kopie Königs. G. St.-A.). — Man wird nach dem Verhältnis von 1688 (siehe Riedel, Beil. VIII) die Hälfte der reinen Domäneneinnahmen („was vor Ambtsgeld in die Kammer gekommen" heißen sie in dem Aktenstück) als Verwaltungskosten nochmals hinzurechnen müssen, um die Bruttoeinnahmen zu gewinnen, also 180000 Mark oder 40000 Thaler. Das ergiebt den oben eingesetzten Posten.

[1] Die Nettoeinnahmen betrugen dort in der Zeit von 1638—39 durchschnittlich 50000 Thlr., die Kosten der lokalen Verwaltung fast ebensoviel; man wird also 90000 Thlr. als Gesamtsumme schätzen dürfen. (Ber. Blaspeits vom 1. Febr. 1641. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg V [1869] 127.)

[2] Die Hofrenteirechnung von Crucis 1643 bis dahin 1644 verzeichnet 32000 Thlr. (Riedel, Beil. III), die Schatullrechnung von Remin. 1643 bis dahin 1644 (G. St.-A.) 42000 Thlr. Einnahme, zusammen 74000 Thlr. Davon sind an außermärkischen Beiträgen 5200, an gegenseitiger Übertragung 400 Thlr. rund abzuziehen, was 68400 Thlr. ergiebt. Den Rest wird man nach Maßgabe des Verhältnisses in späteren Zeiten für Naturallieferungen an den Hof und für Verwaltungskosten in Anrechnung bringen dürfen. Die Zahlen für die Kur- und Neumark sind eher tiefer, wie höher, als sie mutmaßlich gewesen sind, angesetzt.

[3] Nach dem „Neumärkischen Staat von 1652" (abgedruckt bei Zitelmann, Statistische Nachrichten über den Regierungsbezirk Frankfurt, II [1863] 139) betrug die Renteieinnahme damals wenig über 40000 Thlr. In dem „Extract aus den Neumärkischen Ämtern von Trin. 1651—52" (ebenda S. 139) beläuft sich aber die Bruttoeinnahme der Ämter auf etwa 56300 Thlr., die Abführung an die Rentei nur auf 19300 Thlr., die Bruttoeinnahme mithin auf 37000 Thlr. mehr als die Nettoeinnahme. Als Gesamtbruttoeinnahme des Territoriums ergiebt sich also für 1652 77000 Thlr. und unter Zurechnung von 20000 Thlrn. Bruttoeinnahmen der beiden der Kurfürstin-Wittwe verschriebenen Ämter Krossen und Züllichau 97000 Thlr. Für 1640 sind also 50000 sicherlich nicht zu hoch gegriffen.

Die Revenüen aus Ravensberg mögen im Jahre der Erwerbung des Landes 20—26 000 Thaler betragen haben, die pommerschen — mit Einrechnung von Lauenburg und Bütow — 30—39 000, die Mindener 20—26 000, die Halberstädter 15—19 000 Thaler[1]; die magdeburgische Landrentei verzeichnete im ersten Jahre der brandenburgischen Herrschaft eine Einnahme von 58 000 Thalern[2]. So wird man nicht allzusehr fehlgehen, wenn man die Gesamtsumme der von der Kammerverwaltung des Großen Kurfürsten überhaupt[3] — wann immer auch — vorgefundenen und übernommenen Einkünfte auf gegen 600 000 Thaler anschlägt[4].

Hätte nun aber auch ein exakt angelegter Etat der gesamten Kammerverwaltung in den ersten Jahren nach 1640 ungefähr 440 000 Thaler als Hauptsumme aufgewiesen, also mehr als das Siebenfache der Hofrentei- und Schatulleinkünfte, so war doch auch dies Resultat nichts weniger als zufriedenstellend und normal.

Die Einnahmen der Hofrentei im Rechnungsjahre 1608—1609 und der Schatulle von 1607—1608 hatten zusammen 194 000 Thaler betragen[5]. Wenn die Mark diese Summe allein hatte aufbringen

[1] Diese Angaben sind einer Übersicht über die gesamten brandenburgischen Einnahmen vom 30. Juni 1664 (G. St.-A.) entnommen. Die immer an zweiter Stelle stehenden sind die in diesem Aktenstück stehenden, die vorderen sollen für etwaige Steigerungen Spielraum lassen, die infolge der allgemeinen Hebung der wirtschaftlichen Kräfte und — was weniger besagen will — infolge des Eintritts der brandenburgischen Verwaltung mutmaßlich seit dem Erwerbungsjahre eingetreten sein können. Die Specialakten werden vielleicht Korrekturen ergeben, hier kommt es mehr auf ungefähre Schätzung an.

[2] Nach einer Generalquittung über die Jahre 1680—96 vom 24. August 1697. (G. St.-A.)

[3] Ich stelle diese Berechnung an, weil bei dem großen Unterschiede des Besitzstandes eine Vergleichung der um 1640 eingelaufenen Einkünfte mit denen von 1688 doch ein falsches Bild von der Leistung der Finanzverwaltung als solcher geben würde. Diese aber soll hier allein vergegenwärtigt werden.

[4] Ganz abgesehen von dem zum Teil nur approximativen Werte dieser Zahlen leiden sie noch an einem andern nicht zu vermeidenden Mangel. Die Zahlen, die sich auf Preußen, die Kur- und Neumark beziehen, sind wirkliche Bruttoeinnahmen; sie begreifen auch die Ausgaben der Ämter, also der untersten Verwaltungsstellen in sich. Die Einkünfte aus Pommern, Minden, Halberstadt, Ravensberg und Magdeburg sind in diesem Sinne nur Nettoeinnahmen. Die Domänenrevenüen sind in ihnen nur durch den zur Rentei fließenden Teil vertreten. Kleve-Mark endlich nimmt eine Mittelstellung ein, insofern hier zwar nicht die Verwaltungskosten der Rentereien und Schlütereien von vornherein abgezogen sind, wohl aber die der Einzelgüter, die jenen noch untergeordnet sind.

[5] Diese Summe ergiebt sich aus nachfolgender Berechnung. Die Einnahme der Hofrentei von Crucis 1608 bis dahin 1609 betrug 144 884 Thlr. und

können, ſo ſtand es dazu in keinem Verhältnis, wenn ſie und die beiden neu erworbenen Lande zuſammen wenig mehr als das Doppelte lieferten. Nach der am Schluß der Regierung des Großen Kurfürſten obwaltenden Relation[1] hätten 1640 — wenn die märkiſchen Einnahmen ſtehen geblieben wären — die preußiſchen ungefähr 390000, die kleviſchen 100000, alle drei zuſammen alſo etwa 680000 Thaler betragen müſſen, eine Summe, hinter welcher die wirklich eingegangenen Einkünfte alſo um 240000 Thaler, d. h. um nahezu drei Achtel, zurückblieben.

Dieſe Summe repräſentiert den jährlichen Zinsverluſt, den der Dreißigjährige Krieg dem brandenburgiſchen Staatseinkommen gebracht hat. Und war auch das Kapital, das ihr entſpricht, nur zum Teil verwüſtet, ſo mangelten doch faſt alle Vorbedingungen, auch nur den übrig gebliebenen Beſtand wieder völlig nutzbar zu machen. Denn auch jene Differenz zwiſchen den damaligen und den „vorigen guten Zeiten", wie die glückliche Epoche vor 1618 allgemein genannt wurde, erſchöpfte die Summe der um 1640 herrſchenden Mißſtände keineswegs.

Niemals gingen die Beträge regelmäßig ein; das Kaſſen- und Rechnungsweſen war im übelſten Zuſtand, die Behördenorganiſation mangelhaft und viel zu ſehr decentraliſiert. Vor allem aber waren die Einkünfte ſelbſt zu gering; die vorhandenen Hülfsquellen hätten trotz des Krieges und ſeiner Wirkungen viel mehr aufbringen müſſen.

Die Verwaltung krankte nicht nur an formellen, ſondern auch an materiellen organiſchen Mängeln. An dem durch den Krieg am ſchwerſten mitgenommenen Domänenweſen zehrten zwei Gebreſten zu gleicher Zeit, Adminiſtration und Naturalwirtſchaft geheißen. Dazu waren die Ämter durch Verpfändung decimiert, die Summe der in Kleve-Mark aufgelaufenen Domänenſchulden wurde 1649 auf anderthalb Millionen geſchätzt, die berüchtigte Hoefyſerſche Schuld noch ungerechnet. Da die Domänen etwa drei Fünftel der geſamten

alſo, abzüglich der aus der Kurfürſtlichen Kammer fließenden 21236 Thlr., 123648 Thlr., dazu die der Schatulle Rem. 1607/8 70809 Thlr., zuſammen 194457 Thlr. (Riedel, Beil. I und VII).

[1] 1688 verhielten ſich die Kammereinnahmen der Mark zu denen Preußens und Kleves wie 2,4 zu 5 und 1,3. (Generaleſtat aller Domäneneinkünfte und -ausgaben in Sr. Th. D. Landen, abgedruckt in Büſchings Magazin für neuere Geſchichte und Geographie II [1768] 519 ff., zum zweiten Mal bei Riedel, Beil. VIII.)

Kammereinkünfte beitragen sollten, trugen sie an dem üblen Gesamtresultat die Hauptschuld. Hier mußte die Besserung einsetzen.

Doch erst sehr spät[1] — in den letzten fünf Jahren dieser Regierung — sind diese Übelstände mit Erfolg bekämpft worden. Sie waren an sich tief eingewurzelt, wie alle Schäden, die auf Trägheit und Unehrlichkeit der untersten Instanzen einer Verwaltung beruhen. Die allgemeine wirtschaftliche Ermattung erschwerte jeden Fortschritt aufs äußerste; sodann waren die Hände, in denen die ersten Jahrzehnte hindurch die Leitung der Kammerverwaltung lag, keine glücklichen. Endlich haben sich auch sociale und politische Gegenströmungen geltend gemacht. Die Reformen, die nötig waren und zu denen es auch an Anläufen nicht gefehlt hat, verletzten die ständischen Interessen vielfach aufs empfindlichste. Wie konnte der Adel eine rationellere und strengere Verwaltung mit günstigen Augen ansehen; er zog zu viel private Vorteile aus der bestehenden Mißwirtschaft. Die verpfändeten Güter, die das dargeliehene Kapital mit Wucherrenten verzinsten und regelmäßig in den völligen Besitz des Darleihers übergingen, waren in seinen Händen; seine jüngeren Söhne fanden als Amtshauptleute eine bequeme Versorgung. Auf den preußischen Ämtern dünkten sich die Hauptleute völlig als Herren; daß sie zuerst und vor allem darauf bedacht sein müßten, für ihr Wohlleben zu sorgen und, wenn sie sich überhaupt um das Amt kümmerten, in ihre eigene Tasche zu wirtschaften, erschien ihnen selbstverständlich und mochte überhaupt kaum Anstoß erregen. Wenn überall darüber geklagt wurde, daß geradezu durch Occupation einzelne Stücke und Pertinentien von den Domänen abhanden gekommen seien, gleich als seien sie herrenloses Gut, wer anders als der benachbarte Edelmann konnte sie an sich gerissen haben[2]? Ja, es hat sich selbst die Anschauung geltend gemacht, die Stände dürften aus politischen Gründen einen materiellen Machtzuwachs der monarchischen Gewalt, wie

[1] Die entgegengesetzten Deduktionen Isaacsohns (Die Reform des kurfürstlich brandenburgischen Kammerstaats 1651/52, Zeitschrift für preuß. Gesch. XIII [1876] 183 f., Geschichte des preußischen Beamtentums II [1878] 253) beruhen auf ungenauen und unvollständigen Forschungen.

[2] S. (Fischbach,) Historisch-politisch-geographisch-statistische und militärische Beiträge, die königl. preußische und benachbarte Staaten betr. II_1 (1782) 20 im allgemeinen, Droysen, Geschichte der preußischen Politik III 2_2 (1871) 358 f., über die preußischen, den Bericht Cansteins vom 18. Febr. 1659 über die kurmärkischen Zustände (abgedruckt bei [König,] Versuch einer historischen Schilderung der Veränderungen der Residenzstadt Berlin II [1793] 259).

ihn jede Verbeſſerung des Kammergutes mit ſich brachte, nicht dulden. Nicht draſtiſcher hätte man dieſe Anſicht ausdrücken können, als ein preußiſcher Herr es einmal dem Kurfürſten ſelbſt gegenüber zu thun wagte: eine Reorganiſation des Domänenweſens könne man nicht zugeben, denn was werde der Fürſt, wenn er erſt Mittel in die Hand bekomme, nach den Ständen fragen[1]. So konnte die ſtändiſche Oppoſition, die auf den Landtagen in lauten Remonſtrationen, innerhalb der von ihr völlig beeinflußten Verwaltung aber in paſſivem Widerſtande ſich geltend machte, bei den erſten Reformverſuchen den Übergang zur Verpachtung in Kleve-Mark nachträglich wieder rückgängig machen[2]. in Preußen ihn faſt ganz verhindern.

In Sachen der Domänenrückerwerbung war man in ſtändiſchen Kreiſen im Prinzip zwar keineswegs den Abſichten der Regierung entgegen, im Gegenteil, es herrſchte die Anſchauung, man müſſe dem Fürſten jede neue Verpfändung unmöglich machen[3]. und ſie kam in faſt allen großen Landtagsreceſſen zur Geltung in Artikeln, die das Kammergut für unveräußerlich erklärten[4]. Faſt überall hat man ſich auch zu außerordentlichen Bewilligungen zum Zweck der Einlöſung verſtanden, ſelbſt in Preußen[5] und in Kleve-Mark. Mit der Ausführung dieſer Beſchlüſſe aber ſah es übel aus. Die großen Bewilligungen der kleveſchen Stände für Amterreluitionen paradieren ſehr oft als ein prunkendes Schauſtück ſtändiſcher Opferwilligkeit in den Landtagsakten, unter Friedrich Wilhelm ſind ſie aber nie ihrem Zweck zugeführt: es waren 600 000 Thaler, die man erſt 1649, nach elf Jahren feierlich zum zweiten Male bewilligte; 1662 war noch kein Heller von ihnen eingekommen, ſpäter iſt die Summe anderweit

[1] „Zwar glaube ich, daß man an dem Ort das Redreſſement der Kammer nicht gern ſehen wird, weil ich mich wohl weiß noch zu erinnern, daß ein fürnehmer Mann, der nun ſchon lang todt iſt, mir zu Königsperg ins Geſicht ſagen durfte, daß wann ich Mittel in Händen bekommen, ich nach ſie nicht fragen würde, darumb mußte man Solches nicht zugeben", ſchreibt Friedrich Wilhelm eigenhändig an Schwerin am 31. Okt. 1661. (Urk. und Aktenſt. IX [1879] 833.)

[2] Haeften, Urk. und Aktenſt. V 947.

[3] S. z. B. die Klagen über frühere Veränderungen in Punkt 11 der Gravamina der kleviſch-märkiſchen Stände vom 30. Jan. 1647 (Urk. und Aktenſt. V 321).

[4] Selbſt in der Mark, ſ. Punkt 15 des Landtagsreceſſes vom 26. Juli 1653. (Ebenda X [1880] 276.)

[5] S. die Verfaſſung vom 14. Nov. 1661 (abgedruckt bei Wichert, Die Verfaſſungsurkunde des Herzogtums Preußen vom Jahre 1661. Zeitſchrift für preuß. Geſch. XI [1874] 74).

verwendet worden und erst nach dem Regierungsantritt Friedrichs III ist es zu einer endgültigen Regelung der Angelegenheit gekommen[1]. Hier wie in Preußen pflegte man die für das Heer geforderten Summen unter der Bedingung zu bewilligen, daß sie zum Rückerwerb der Ämter verwandt werden sollten, eine der zahlreichen offiziellen Lügen, die den ständischen Verhandlungen dieses Zeitalters ganz ebenso wie denen des Regensburger Reichstages eigentümlich waren. Nur die märkischen Stände haben einmal eine namhafte Domäneneinlösung — es waren vier Ämter — wirklich durch eine erhebliche Bewilligung ermöglicht[2]. Aber damit war doch immer nur ein Bruchteil der Schuldenlast, der auf den märkischen Domänen lastete, abgetragen; die spärlichen Bewilligungen der Stände für die Armee haben hier[3] wie in Kleve-Mark[4] und in Preußen[5] den Kurfürsten gezwungen, nicht unbeträchtliche neue Verpfändungen vorzunehmen. Und sollte gar einmal dem Fiskus die ungeheure Zinsenlast erleichtert werden, die ihm aus seinen Domänenschulden dadurch erwuchs, daß die Pfandstücke den Gläubigern zu freier, weit mehr als den landesüblichen Zinsfuß tragender Ausnutzung überlassen wurden, so erhob sich ein allgemeiner Schrei der Entrüstung. Als man 1661 in Kleve versuchte, den Pfandinhabern den Ertrag ihrer Pfandstücke, insoweit er 5 Prozent überstieg, von der Schuldsumme zu kürzen, erhoben sich die Stände dagegen, als seien sie in ihren heiligsten Rechten gekränkt[6]. Wenn es überhaupt zu systematisch fortgesetzten größeren Rückerwerbungen kam, so war es das Verdienst des persönlichen Eingreifens des Fürsten und seiner Gemahlin. Luise Henriette, die überhaupt als echte Tochter Hollands an der Landwirtschaft ihrer neuen Heimat einen großen und durchaus nicht ohne praktische Bethätigung gebliebenen Anteil genommen

[1] Art. 65 des Recesses vom 9. Okt. 1649 (Urk. und Aktenst. V 394), 64 des Abschiedes vom 14. Aug. 1660 (ebenda S. 958), Blaspeils Bericht vom 23. Dez. 1662 (ebenda S. 985), Bericht Danckelmans vom 10. Juli 1698. (G. St.-A.)

[2] Nebenreceß vom 26. Juli 1653 (Urk. und Aktenst. X 280 f.), Verordnung vom 4. Aug. 1654 (Orlich, Geschichte des Preußischen Staates im siebzehnten Jahrhundert III [1839] 346 f.).

[3] Specifikation von 1659 (König II 326 ff.).

[4] S. Orlich I (1838) 475.

[5] In der Zeit von 1663—76 allein sind 608 Güter zu erblichem Besitz in Preußen verpfändet worden. Undatierte Specifikation, inseriert bei Zwantzigk, Incrementa domus Brandenburgicae III tit. 7 cap. 8 (1694, Mfk. im G. St.-A.).

[6] S. Haeften, Urk. und Aktenst. V 977.

hat, hat im Herzogtum Preußen aus den Ersparnissen ihrer Hofhaltung nicht weniger als zwei Ämter und eine Reihe einzelner Güter wieder eingelöst, und nach ihrem Tode bestimmte der Kurfürst, gleich als wolle er ein persönliches Vermächtnis der edlen Frau damit übernehmen, daß die Einkünfte, die bisher für den Unterhalt der Kurfürstin angewiesen waren, zu Reluitionszwecken verwandt würden. Mit ihnen sind dann im Laufe von sieben Jahren mehr als 11 Kammerämter eingelöst[1] worden.

Eine völlige Wandlung der Domänenpolitik trat erst mit der Ernennung Dodo von Knyphausens zum Hofkammerpräsidenten im Jahre 1683 ein. Durch die Einführung der Geldpacht wurde definitiv mit allen alten Traditionen gebrochen — Administration und Naturalwirtschaft auf einmal beseitigt; wenn dann 1689 durch die Begründung der Geheimen Hofkammer und ausgedehnte Reformen im Etats- und Kassenwesen die feste administrative Basis für die Durchführung jener Wandlungen geschaffen wurde, so wurde damit nur das Werk gekrönt, das unter dem Großen Kurfürsten in allem wesentlichen schon geplant und begonnen worden war.

Gleichzeitig mit der Pachtreform wurde die Rückerwerbung der Domänen endlich thatkräftig ins Werk gesetzt: man begann den Kampf auf der ganzen Linie und griff die am schwersten einzunehmenden Positionen zuerst an, die Erfolge waren überall steigende. Die außerordentliche Kommission, die für die Reluition der klevischen Domänen an Ort und Stelle eingesetzt worden war, konnte nach kurzer Thätigkeit berichten, daß deren Wert nach Abzahlung der zunächst abzutragenden Schulden um 100 000 Thaler gewachsen sein würde[2]. Die preußischen Domänenschulden hatten 1676 noch über 900 000 Thaler betragen, 1697 waren es nur 410 000, ein Resultat, zu dessen Herbeiführung die Knyphausensche Administration am meisten beigetragen hatte[3].

Der Gesamterfolg war denn auch ein überaus glänzender. Die Einnahmen der Magdeburgischen Ämter, die 1680/81 noch 46 000 Thaler betragen hatten, waren 1687/88 schon auf 79 000, 1696/97 aber auf etwa 110 000 gestiegen[4]. Hier hat Christian Friedrich

[1] In der Zeit von 1669—76; undatierte Designation (ebenda G. St.-A.).

[2] Geh. Ratsprotokoll von 1694 (G. St.-A.).

[3] Zwantzigk III tit. VII cap. 8 (G. St.-A.) – nach inserierten und kopierten Aktenstücken.

[4] Generaletat für Trin. 1680/81, Domänenetat des Herzogtums Magdeburg für Trin. 1687/88 (G. St.-A.); Generaletat für Trin. 1696/97, von dem ein Auszug bei Fischbach II$_1$ 12 abgedruckt ist. (H.-A.)

Kraut, der begabteste unter Knyphausens Räten, seine erfolgreiche Laufbahn begonnen, ein Mann von durchdringendem, praktischem Blick, der eben, weil er selbst nicht von unzweifelhafter Integrität war, die Schliche unehrlicher Wirte um so besser durchschaute und sie — bei anderen wenigstens — unnachsichtlich verfolgte. Der Anfall des Herzogtums hatte dem brandenburgischen Staate einen neuen umfänglichen und reichen, dabei aber beispiellos verwahrlosten Domänenbesitz eingetragen. Die Mißbräuche des Verwaltungssystems waren hier unter der Administratorenherrschaft zu einer wahrhaft klassischen Verrottung ausgebildet. Da stellte sich sofort nach der Übernahme des Landes heraus, daß der Amtmann des vor den Thoren von Halle gelegenen Amts Giebichenstein als Einnahme kaum soviel berechnete, als die ihm bar zufließenden Geleits-, Zoll- und anderen Geldabgaben betrugen, und also die Erträge des ungemein umfangreichen Grund und Bodens — das Amt zählte 66 Dörfer[1] — unverkürzt in seine Taschen hatte fließen lassen. Das Amt, das noch 1680 9333 Thaler eingebracht hatte, wurde 1684 für 15000, 1690 für 17000, 1696 für 27000 Thaler verpachtet.

In fünf anderen Territorien war die Zunahme fast ebenso beträchtlich. Unter der Rubrik „Ämter- und Renteieinnahmen" verzeichnete der Generaletat von 1680/81 für Pommern 58000 Thaler, der von 1688/89 73000, der von 1696/97 aber 105000. In Kleve ist in der Zeit von 1688 bis 1696 der relativ größte Erfolg dieser Verwaltung erzielt worden: die Ämter- und Renteieinnahmen[2] stiegen hier von 97000 auf 157000 Thaler, also um über 61 Prozent. In beiden Territorien hatten besondere Domänenkommissionen gewirkt. Die Mindener Kammereinnahmen stiegen in diesem Zeitraume von 28000 auf 39000 Thaler, die ravensbergischen von 26000 auf 36000, die neumärkischen von 53000 auf 74000 — also alle um 41—50 Prozent[3]. Nur Preußen und die Mark wiesen im Jahre

[1] Kirchhof, Sciographia olim archiepiscopatus jam ducatus Magdeburgensis (1686). Mſk. im G. St.-A. — Vgl. auch Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen. Bd. X dieser Zeitschrift (1886) S. 337.

[2] Die Zunahme ist den „Ämtereinnahmen", d. h. den Domänen, fast völlig zuzuschreiben, denn die Renteieinnahmen haben nur geringe, in Kleve, wo auch die Zölle und Licenten aus ihnen ausgeschieden waren, wohl gar keine Veränderungen erlitten.

[3] Diese Zahlen sind den oben S. 12 Anm. 4 angeführten Aktenstücken, sowie dem Generaletat von 1688/89 (Riedel, Beil. VIII) entnommen.

1697 keine allzuerheblichen Veränderungen auf, für die letztere war indeſſen gerade in dieſem Jahre eine Erhöhung der Pachten um 15—20 000 Thaler geplant und ſchon zuvor war eine Reiſe Krauts nach Preußen in Ausſicht genommen, was nichts Geringeres beſagte. –

War im ſiebzehnten Jahrhundert ſchon die Technik der Landwirtſchaft noch wenig entwickelt, ſo ſtand es noch übler um die Waldausnutzung. Die Forſtwiſſenſchaft war über das Kinderlallen einer ebenſo ratloſen wie willkürlich tüftelnden Empirik noch nicht hinausgekommen[1]. Die landwirtſchaftlichen Schriftſteller, die dies Gebiet noch nebenher beſtellten, gedachten des Waldes faſt ausſchließlich um der Jagd willen: es war viel, wenn die damals am meiſten beachtete und gepflegte Art der Forſtnutzung, die Eichelmaſt, erörtert wurde. Unter den praktiſchen Anweiſungen, die ſich außerdem finden, gingen neben manchen guten Beobachtungen eine Anzahl abſurder und völlig verfehlter Behauptungen. Und mochte die Praxis ſelbſt in manchen Dingen in dieſem oder jenem Territorium weiter fortgeſchritten ſein, ſo war doch das Geſamtreſultat ebenſowenig rühmlich, wie die Theorie. An allgemeinen techniſchen Direktiven fehlte es völlig[2], die ſeit der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts immer zahlreicher auftretenden Forſtordnungen verbieten vielerlei Dinge, von einer poſitiv ſchaffenden Waldpflege iſt nirgends die Rede. Dazu traten viele ſchädliche Eigentümlichkeiten der damaligen Waldnutzung. Noch galt als der bei weitem wichtigſte Zweck der Wälder, jagdbares Wild zu hegen; daß dadurch der Nachwuchs des Holzes aufs ſtärkſte beeinträchtigt wurde, leuchtet ein. Unter den übrigen Nutzungsarten ſtanden einige heut als nebenſächlich angeſehene in hohen Ehren, die Gewinnung von Kohle, Pottaſche und namentlich die Eichelmaſt, das Eintreiben der Schweine in die Eichenwaldungen. Insbeſondere die Maſtnutzung richtete unter dem Holzbeſtand einen durch den gewonnenen Nebenvorteil nicht im entfernteſten ausgeglichenen Schaden an. Der Holzſchlag ſelbſt endlich war willkürlich, namentlich aus Mangel an Transportmitteln ſuchte man die den Städten und großen Fahrſtraßen am nächſten gelegenen Wälder übermäßig viel heim. Der Waldſchutz war zu gering; Feuerſchäden kamen allzuhäufig vor. So kann es nicht wundernehmen, daß die finanziellen Ergebniſſe der fürſtlichen Forſtverwaltungen in Deutſchland überhaupt nur überaus

[1] Vgl. Fraas, Geſchichte der Landbau- und Forſtwiſſenſchaft (1865) S. 501 ff.

[2] Für das Folgende ſ. Schwappach, Handbuch der Forſt- und Jagdgeſchichte Deutſchlands I (1886) 343 ff., 356 ff.

geringe waren, obwohl es sich um ein außerordentlich ausgedehntes Objekt handelte und obwohl die private Konkurrenz, insbesondere beim Holzabsatz, durch mannigfache Einschränkungen – feste Preislagen, Verbot der Aufhäufung von Holzvorräten und Ähnliches – zu Gunsten der fiskalischen Waldwirtschaft unschädlich gemacht wurde[1].

Die Entwickelung in Brandenburg entsprach durchaus der allgemeinen. Die ältesten Holzordnungen[2] – aus den Jahren 1547 bis 1622 — suchten das gesamte Forstwesen zu umfassen. Die ersten von ihnen handeln zwar fast allein vom Waldschutz und bestehen deshalb fast nur aus einer Reihe von Strafandrohungen für fahrlässige oder böswillige Waldbrandstiftungen, Wilddiebereien und andere Forstverbrechen und Vergehen, später aber werden Anordnungen über den Holzverkauf, den gesamten Forstbetrieb getroffen. Erst in der Zeit einer systematischen Verwaltung — gegen Ende des Jahrhunderts — nahm man überhaupt Abstand von einer so generellen Verordnungsart für die an die Öffentlichkeit gehörigen Dinge, die rein administrativen wurden ihr entzogen.

Die wesentlichste Nutzung der Forsten, der Holzverkauf, war von altersher in der Weise geregelt, daß die Oberforstmeister in Gegenwart der Amtsschreiber an verschiedenen Orten ihres Bezirks Wandermärkte abhielten. Auf ihnen wurden die zur Stelle gebrachten Vorräte an die Konsumenten verkauft — in der Regel nach der festen Taxe, an die auch die privaten Produzenten und Verkäufer gebunden waren. Doch bestand die Tendenz, diese Normalpreise fiskalischerseits zu überschreiten, die privaten Händler aber an sie zu binden[3]. Diese Anordnungen genügten in früheren Zeiten und später wenigstens für den Lokalverkehr. Sehr bald aber nahm der Holzhandel größere Dimensionen an; die privaten Produzenten und Händler begannen größere Vorräte zu sammeln, die Erzeugnisse kleinerer Eigentümer aufzukaufen, die Preisschwankungen, die an den großen Plätzen und im Exportverkehr doch nicht hintanzuhalten waren, auszunützen und zu spekulieren. Es war nur ein Schritt weiter, wenn die privaten Konkurrenten – zumeist die adeligen Grundbesitzer — bei günstigen Preisverhältnissen auch das fiskalische Holz auf den öffentlichen

[1] S. darüber Endres, Die Waldbenutzung vom 13. bis Ende des 18. Jahrhunderts (1888) S. 144 f., für Brandenburg im besonderen.

[2] Von 1547, 1556, 1560, 1571 G. St.-A. – Von 1590, 1593, 1602, 1622 bei Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum (1737) II1 495 ff.

[3] S. die Holzordnung vom 1. Febr. 1622 Nr.3 (Mylius II1 532 ff.).

Märkten aufkauften. Der in ſeinem partiellen Monopol bedrohte Staat erhob ſich ſehr bald dagegen. Man begrüßte wohl die Entſtehung eines größeren Exporthandels – vornehmlich die Elbe hinunter —, aber man wollte die Forſtverwaltung an dem Gewinn beteiligen und andrerſeits ein Übermaß des Holzſchlags vermeiden. Schon zu Beginn des Jahrhunderts wurden deshalb für das Floßholz andere Preiſe feſtgeſetzt[1]: 1606 wurde der mittelmärkiſche Holzförſter angewieſen, niemandem mehr Floßholz zu verkaufen[2]. Gegen die Überſchreitung der Taxen von ſeiten der Privaten Edikte zu erlaſſen, iſt man nicht müde geworden, erklärlicherweiſe immer nur mit halbem Erfolge.

Später trachtete man verſtändigerweiſe danach, den ſtaatlichen Abſatz in großen Quantitäten an Zwiſchenhändler zu vergeben. Die Holzordnung von 1622 entzog den mittleren Inſtanzen der Forſtverwaltung überhaupt die Befugnis, Floßholz ohne beſondere Anweiſung des Oberjägermeiſters zu verkaufen. An der Centralſtelle aber ſchloß man nun größere Kontrakte über die Lieferung von Floß-, Bau und Brennholz ab[3]. Bei dem Mangel an einheimiſchem Kapital hat man, um Stammholz in größeren Mengen exportieren zu können, ſich ſehr bald mit ausländiſchen Kaufleuten in Verbindung ſetzen müſſen, in ſchneidendem Gegenſatz zu den ſonſt und ſo auch im Holzhandel befolgten Maximen der Territorialwirtſchaftspolitik, die es als ein großes Zugeſtändnis anſah, wenn einmal den nächſten Nachbarn ein Jahr lang das Holz zu demſelben Preis wie den Inländern verkauft werden ſollte[4]. Und ſo groß war das Übergewicht auf der Seite dieſer Unternehmer — zumeiſt waren es Niederländer —, daß ſie ſich zu den Verträgen nur unter Bedingungen verſtanden, die dem holländiſchen Import neue Bahnen eröffneten. Im Jahre 1661 legten Franz van der Linde und Genoſſen dem Kurfürſten ein Vertragsprojekt vor, nach dem ihnen nicht nur für ihre Holzflöße, ſondern auch für alle von ihnen einzuführenden Waren und Produkte gänzliche Zollfreiheit werden ſollte[5]. So kann es nicht

[1] Reſkript vom 8. Okt. 1601. (G. St.-A.)

[2] Reſkript an den Holzförſter in der Mittelmark vom 12. Juli 1606. (G. St.-A.)

[3] Vertrag zwiſchen dem Kurfürſten und Daniel Schlegel über den Verkauf von 3000 Eichbäumen vom 16. März 1626. (G. St.-A.)

[4] Reſkript an den neumärkiſchen Oberförſter vom 10. Sept. 1633, in Bezug auf pommerſche Adelige und Unterthanen. (G. St.-A.)

[5] Bericht Herttevelts an den Kurfürſten vom 25. Sept. 1661, in dem übrigens die Acceptierung dieſes Punktes durchaus widerraten wird. (G. St.-A.)

wundernehmen, daß man, um diesem Druck zu entgehen, so weit aussehende Pläne, wie den Abschluß eines großen Holzlieferungsvertrages mit dem französischen Fiskus, in Erwägung zog[1]. In etwas späterer Zeit setzte man wenigstens durch, daß den niederländischen Unternehmern nur Zollfreiheit für das auszuführende Holz und auch diese nur unter Ausschluß der Niederlags- und Schleusengelder zugestanden wurde[2]. In den beiden letzten Jahren der Regierung des Großen Kurfürsten und in der Zeit von 1693—97 ist man endlich im stande gewesen inländische Händler zu finden, zuerst den Küstriner Baumeister Schmidt, nachher die Afrikanische Companie, in deren Namen Raule abschloß[3].

Neben den Holzgeldern kamen die Erträge aus der Gewinnung von Waidasche nicht allzusehr in Betracht, man hat sie einmal für unbestimmte Zeit an den Oberjägermeister verpachtet, der sich daraus nach und nach für ein von ihm hergeliehenes Kapital von wenigen tausend Thalern bezahlt machen sollte[4]. Fast ebensowenig erheblich war der aus der Jagd erzielte Gewinn, am ehesten waren noch die Mastgelder von Bedeutung für das finanzielle Ergebnis.

Ganz erstaunlich gering war überhaupt der Betrag aller Forsteinnahmen, im Jahre 1688/89 waren es 61 000 Thaler[5]. Da ihnen 54 000 Thaler an Besoldungen und Bezügen der Forst- und Jagdbeamten gegenüberstanden, so zog der Kurfürst noch nicht 7000 Thaler Nutzung aus seinem ungeheuren Forstbesitz. Die Bruttoeinnahmen aus den Domänen waren damals funfzehnmal so groß wie die der Forsten — heute sind in Preußen diese den Domänen als Finanzobjekt weit überlegen! —

Es ist nicht der kleinste Ruhmestitel der Finanzverwaltung des Großen Kurfürsten, daß sie zu dem beliebtesten Mittel des Zeitalters, die Zerrüttung fürstlicher Finanzen für den Augenblick zu heilen, zu der Ausprägung minderwertiger grober Münzen niemals gegriffen hat. Aber eben darum spielten die Münzeinnahmen unter den Regalien in den ersten Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Kriege keine allzugroße Rolle. Die brandenburgische Münze zu Kölln an der Spree hat in den vierziger Jahren an die Schatulle, der sie ihre

[1] Extrakt aus dem Bericht des kurfürstlichen Agenten in Paris vom 3. April 1666. (G. St.-A.)

[2] Dekret auf Cornelis Rykwarts Supplikat vom 24. April 1678. (G. St.-A.)

[3] Beilage zu einem Bericht Roulés vom 16. April 1698. (G. St.-A.)

[4] Vertrag zwischen dem Kurfürsten und Herttevelt vom 16. Juli 1657. (G. St.-A.)

[5] Generaletat von 1688/89. (Riedel, Beil. VIII.)

Einnahmen abzuführen hatte, nichts abgeliefert[1] Die Prägung sehr schlechter kleiner Münzen an Stelle der bisherigen fast vollwertigen[2] hat im Etatsjahre 1652 53 zwar 4000, im folgenden 1000 Thaler eingebracht[3] nach dem gründlichen Mißerfolg dieser Maßregel aber blieben die Einnahmen dieser Kategorie bei der Kasse ganz aus. Erst mit der allgemeinen Hebung des Wohlstandes gegen Ende der Regierung war es möglich, zeitweilig größere Einnahmen aus dem Schlagschatze zu ziehen: 1688 89 betrugen sie sogar 60 000 Thaler. Der Generaletat von 1696 97 aber verzeichnet wiederum gar keine Münzeinnahmen[4]. —

Sehr frühe hat das Bedürfnis, den Inhabern der staatlichen Gewalt bestimmte Einnahmequellen zu verschaffen, dazu geführt, daß ziemlich willkürlich einzelne Arten wirtschaftlichen Erwerbes herausgegriffen, der allgemeinen Benutzung entzogen wurden und daß ihre Ausnutzung dem Fürsten entweder überhaupt vorbehalten oder ihm wenigstens eine Beteiligung am Gewinn gesichert wurde. So sind Regalien entstanden, bei denen weder ein öffentliches Interesse, wie bei der Münze, noch heimische oder fremde Rechtsanschauungen, wie beim Forst- und Bergregal, sondern offenbar rein wirtschaftliche Eigenschaften — reicher Ertrag und vielleicht noch mehr Begrenztheit und Kontrollierbarkeit eines Produktionsbetriebes — zu solcher Inanspruchnahme führten. Ein Beispiel hierfür liefern zwei Regalien, die Brandenburg im Herzogtum Preußen überkam.

Der Bernstein, den das Meer an der pommerschen und westpreußischen Küste spärlich, in Ostpreußen zwischen Pillau und Kranz in großen Mengen an den Strand spült, galt schon zur Ordenszeit als fiskalisches Eigentum[5]. Um die Mitte des siebzehnten Jahr-

[1] Die Kammerrechnungen von 1640/41, 1643 44 und für Rem. 1644 bis Trin. 1646 enthalten keine derartigen Posten. (G. St.-A.)

[2] Bericht des Münzmeisters Neubauer und des Münzwardeins Simers an den König Friedrich II vom 26. Nov. 1746. (G. St.-A. Eine französische Übersetzung davon findet sich samt der als Beilage beigegebenen deutschen Tabelle bei Posner S. 331 ff.) Der Aufsatz im Historischen Portefeuille [1782] S. 334 ff. bietet nur sehr dürftige Notizen.

[3] Schatullrechnung von 1652/53 und 1653/54 (Riedel, Beil. V).

[4] Generaletats von 1688/89 und 1696/97 (ebenda Beil. VIII und H.-A.).

[5] S. darüber vornehmlich Tesdorpf, Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preußen von der Ordenszeit bis zur Gegenwart (1887) S. 6—22; von früheren Hagen, Geschichte der Verwaltung des Bernsteins in Preußen. Beitr. zur Kunde Preuß. VI (1824), und Brünneck, Das Recht auf Zueignung der von der See ausgeworfenen oder angespülten Meeresprodukte und das Bernsteinregal (1874) S. 23 ff.

hunderts wurde der Bernsteinfang, wie von altersher, durch die unter der Kontrolle kurfürstlicher Beamten stehenden Strandbauern betrieben; die Verwertung ward bald nach 1640 zunächst auf dem bis dahin eingehaltenen Wege des Verkaufs an große Zwischenhändler bewerkstelligt. Das große Danziger Haus Jaski, das zuvor der Hauptteilnehmer an diesem Geschäft gewesen war, behielt noch einige Zeit den Vertrieb in der Hand[1]. Nachdem aber das unnatürliche Verbot jeder Bernsteinindustrie im Inlande, das man aus Kontrollrücksichten früher aufrechterhalten hatte, aufgehoben war und 1641 eine Königsberger Bernsteindreherzunft sich gebildet hatte, lag es nahe, mit den Gewerbtreibenden in unmittelbare Verbindung zu treten. Die Zünfte zu Danzig, Stolp, Elbing und Königsberg machten auch diesen Vorschlag selbst sehr bald, dem Kurfürsten war indessen an einem großen Abnehmer, der den ganzen Ertrag für eine feste Summe pachten konnte, mehr gelegen[2]: hier wie sonst vielfach, wenn auch noch nicht oft genug, trat die Sorge um feste Einnahmen, stehende Etatsposten in den Vordergrund. Schließlich ward ein Mittelweg eingeschlagen: von den damals unterschiedenen vier Sorten wurden die drei geringeren, der „Bastard-", „Dreh-' und der gemeine Stein, an die vier Zünfte zu festen Preisen vergeben, allein das „Sortiment", der Hauptstein, an Unternehmer in Generalpacht gegeben. Ein derartiger Vertrag ward 1655 mit zwei Kaufleuten auf 10 Jahre geschlossen[3]. Von 1665 ab trat eine reine Administration auch in Bezug auf den Verkauf ein[4].

Die Erträge[5] haben sich von dem niedrigen Stand, den sie um 1640 hatten, beträchtlich gehoben: die Jahresrechnungen der Schatulle, der sie zuflossen, wiesen für die Zeit vom 1. April 1640 bis zum 6. Januar 1641 nur 1000, von Reminiscere 1675 bis da-

---

[1] Eingabe der drei Städte Königsberg vom 18. Juli 1643 (Regest bei Tesdorpf S. 71).

[2] Kurfürstliches Reskript vom Juli 1643 (ebenda S. 71).

[3] Der Kurfürst an die Oberräte 16. Mai 1655 (Tesdorpf S. 71; Riedel, Die Schatulleinrichtung des Großen Kurfürsten, Märkische Forschungen II [1843] S. 297 ff., auf den Tesdorpf nirgends Rücksicht genommen hat, giebt falsch acht Jahre an [S. 329]).

[4] Riedel, Schatulleinrichtung S. 329.

[5] Aus den von Tesdorpf S. 18 Anm. 2 citierten Bernsteinrechnungen sind erstaunlicherweise die Resultate nicht mitgeteilt, so daß hier nur aus den allgemeinen Etats die gröbsten — und bei dem Zustande des damaligen Kassen- und Etatswesen sehr häufig von den effektiven Reinerträgen abweichenden — Zahlen gegeben werden können.

hin 1676 dagegen 12300, 1687/88 15000 Thaler[1] auf. Die um die Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts erzielten Summen wurden dennoch nicht übertroffen, häufig nicht erreicht. Denn jene Zahlen ſind nicht ſo zu verſtehen, daß man aus ihnen einen ſicheren Schluß auf die Durchſchnittseinnahmen der dazwiſchenliegenden Jahre ziehen könnte. Dazu war die Produktion zu ſchwankend. Hatten doch in den 37 Jahren von 1582—1618 die Mengen des jährlich gewonnenen Steins zwiſchen 193 und unter 100 Tonnen geſchwankt, davon hatten 18 Jahre über, 19 unter 100 Tonnen ergeben. Im Dreißigjährigen Kriege gar blieb der Ertrag nur in zwei Jahren nicht unter 100 Tonnen[2]; während der ſchwediſchen Occupation fiel er den Feinden in die Hände. Auch nach ihrem Abzug war die Einnahme ſpärlich, weil der Fang gering war. 1645 belief er ſich auf 24, 1646 auf 31 Tonnen. Erſt 1654 wurden wieder faſt 100 Tonnen gewonnen und 1655 liefen 24000 Thaler bei der Schatulle ein. Aus der Generalverpachtung der beſten Sorte vom Jahre 1655 ab, floſſen der Schatulle 10000 Thaler regelmäßig zu. Erſt von da ab war der Betrag ein feſter und hielt ſich zumeiſt auf der 1675 erreichten Höhe. Die Schatullrechnung von 1700/01 verzeichnete 12295 Thaler Bernſteingelder[3].

Weit geringfügiger an Umfang und Ertrag war ein zweites in Oſtpreußen — wie auch anderwärts hier und da — übliches Regal, der Störfang. Es ward zunächſt für den Bedarf des Königsberger Hofes ausgenutzt, doch hatten ſich von jeher Überſchüſſe ergeben. 1684 ward die Ausübung des Regals, das nicht in eigenem Betriebe, ſondern dem unbedingten Vorkaufsrechte des Staates beſtand — d. h. ſämtliche von preußiſchen Fiſchern gefangenen Störe wurden aufgekauft —, an einen engliſchen Kaufmann, Johann Scarlett verpachtet[4], wie ſchon früher anderweit geſchehen war[5]. Der Vertrag

[1] Kammerrechnung vom 14. Jan. 1641, Schatullrechnungen von Rem. 1675/76, Summariſche Einnahme der Kammer- und Schatullrechnung von Rem. 1687/88. G. St.-A.)

[2] Siehe die Tabelle bei Riedel, Schatulleinrichtung S. 329.

[3] Extrakt von der Schatullrechnung von Trin. 1700—1701 bei Posner (S. 364.)

[4] Siehe das Verbot wegen der „Störpartiererei" vom 20. Dez. 1685. (Grube, Corpus Constitutionum Prutenicarum [1721] III 273.)

[5] In der Schatullrechnung von Rem. 1675/76 findet ſich eine Poſition: „Aus dem verarendierten Störfang". freilich ohne Ertrag. Ob ein Poſten „Fiſchereiarende" in der Kammerrechnung von 1640—41 (755 Thlr. 1 Gr. 10 Pf. G. St.-A.) ſich auf den Störfang bezieht, vermag ich nicht zu ſagen.

bezog sich auf den Fang in den „Wassern von Grünhof bis Memel und weiter längst dem Seestrande, soweit Unser Gebiet geht, wie auch in dem Kurischen Haff" Der Ertrag belief sich 1684—88 auf nahezu 1400 Thaler[1], bis 1701 stieg er auf 1833 Thaler[2].

In der Mark gab es so bequem auszubeutende Objekte der Rohproduktion nicht, und wenn auch hier der Staat das spärlich von der Natur Gebotene nutzte, so hat er damit weniger seinen Finanzen als der wirtschaftlichen Entwickelung des Landes gedient. Denn er nahm ein Feld in Bebauung, das die Privatindustrie vermutlich lange Zeit hindurch noch hätte brach liegen lassen[3]. Schon im sechzehnten Jahrhundert hatte es einige staatlich betriebene Eisenhämmer in der Mark gegeben. Sie bearbeiteten das an Ort und Stelle gewonnene Metall. Einige waren während des großen Krieges in Verfall geraten, andere haben ihn doch überdauert. Unter dem Großen Kurfürsten sind die Hütten zu Neubrück bei Krossen, zu Hegermühle, insbesondere aber die zu Peitz im Gang gewesen. Die Erträge überstiegen wenige tausend Thaler nicht; das Peitzer Werk aber wurde doch die durchaus leistungsfähige Munitions- und Geschützgießerei der Armee, und wenn man auch ein Monopol des fiskalischen Eisens und das Verbot der Einfuhr schwedischer Produkte nicht aufrechterhalten konnte, so war doch diesem verarmten Lande jeder Groschen ein Gewinn, den es den Fremden weniger zu geben hatte. Insbesondere unter der Knyphausenschen Administration hat man diesem Zweig der Kammerverwaltung viel Aufmerksamkeit zugewandt und brachte es dahin, daß der Neubrücker Hammer am Ende dieser Periode 1000[4], der Peitzer 1400 Thaler Pacht eintrug[5]. Geringere Erträge lieferten die Kupferwerke zu Rabach und Neustadt-Eberswalde. Die Glashütten zu Kölln a. d. Spree und Neustadt a. d. Dosse aber, deren Gründung Eberhard Danckelman, der leitende Minister der Epoche, selbst in die Hand genommen hatte, machten in wenigen Jahren die größten Fortschritte und konnten sehr bald alle Sorten Geschirr- und

[1] Riedel, Schatulleinrichtung S. 330. Schatullrechnung von Rem. 1687/88 G. St.-A. (2393 bei Riedel, Staatshaushalt, Beil. VIII ist ein Druckfehler.)

[2] Schatullrechnung von Trin. 1700/01 bei Posner S. 364.

[3] Siehe für das Folgende Cramer, Beiträge zur Geschichte des Bergbaues in der Provinz Brandenburg I—VII (1872—83), eine vortreffliche aktenmäßige Monographie über den Gegenstand.

[4] Vertrag zwischen dem Kurfürsten und Bataillhey vom 16. Aug. 1697. (Ebenda VI 91.)

[5] Ebenda V 365.

Spiegelglas bis hinauf zum feinſten geſchliffenen Kryſtáll liefern[1]. Nur die Notwendigkeit, die Anlagen zu erweitern, hat es in den erſten Jahren nicht zu Überſchüſſen kommen laſſen[2]; neben der Förderung der heimiſchen Induſtrie, die ſchon jetzt erreicht war, konnte auch der finanzielle Erfolg in Zukunft nicht ausbleiben.

Einen von vornherein weit ergiebigeren ſtaatsinduſtriellen Betrieb überkam Brandenburg bei der Annexion des Herzogtums Magdeburg: von altersher war der Fiskus an der halliſchen Saline beteiligt geweſen und wenn das läſſige Regiment der Adminiſtratoren dies Recht nur mit geringem Nachdruck geltend gemacht hatte, ſo nahm es die neue Regierung um ſo rückſichtsloſer in Anſpruch. Ein Teil der Kote, die „Quart" und die Extrafole, d. h. die von den privaten Pfännern unbenützt gelaſſene Ausläufte, wurde 1686 von der kurfürſtlichen Verwaltung völlig reklamiert und in Selbſtverſiedung genommen. Um die Pfännerſchaft nicht in ihrem Abſatz zu ſchädigen, einigte man ſich mit ihr dahin, daß ihr der Vertrieb nach Sachſen, dem bis dahin hauptſächlichſten Abſatzgebiet, überlaſſen blieb, die fiskaliſche Salzverwaltung aber die Mark und Franken verſorgen ſollte. Die Leiter der brandenburgiſchen Finanzverwaltung nahmen ſich der neuen Unternehmung mit beſonderem Eifer an: 1693 wurde mit der Einführung der Steinkohlen- ſtatt der bisherigen Holzfeuerung ein großer techniſcher Fortſchritt gemacht[3]. Der leitende Miniſter ſelbſt griff fördernd ein, nach ſeiner Art in großem Stile. Um dem Salzexport nach der Mark, die nunmehr das Hauptabſatzgebiet werden ſollte, einen billigen Transportweg zu ſchaffen, wurde die Schiffbarmachung der Saale ſogleich in Angriff genommen[4]; um das neue Feuerungsmaterial nicht aus dem Ausland beziehen zu müſſen, ward das Rothenburger Steinkohlenbergwerk von neuem ins Leben gerufen und in jeder Weiſe gefördert[5]. Die Menge des von der fiskaliſchen Saline produzierten Salzes ſtieg raſch — von 1400 Laſten im Jahre 1686 auf 4000 im Jahre 1701[6], der Ertrag, der im Etatsjahre 1687/88 8000 Thaler betragen hatte[7] und inzwiſchen

[1] Glastaxe vom 15. Juni, Reglement für die Spiegelmanufaktur vom 17. Nov. 1696. Mylius II₂ 99 f., 101 ff.

[2] Vorbericht Danckelmans vom 10. Juli 1698. (G. St.-A.)

[3] Siehe Schmoller, Studien, Jahrbuch XI (1887) 855, 871, 874.

[4] Ebenda, Jahrb. X 686 ff.

[5] Ebenda, Jahrb. XI 832.

[6] Siehe die nach den Akten zuſammengeſtellte Tabelle bei Schwetſchke, Zur Gewerbegeſchichte der Stadt Halle I (1883) 42.

[7] Domänenetat des Herzogtums Magdeburg, für Trin. 1687/88. (G. St.-A.)

entsprechend gewachsen war, war nicht die einzige Errungenschaft, weit höher war der volkswirtschaftliche Vorteil anzuschlagen, den man erreicht hatte. Die Mark, die bisher völlig von ausländischem Import, namentlich Lüneburger, abhängig gewesen war, konnte nunmehr mit einheimischem Produkt versorgt werden.

Von kleineren industriellen Unternehmungen — insbesondere den von den Domänen betriebenen Mühlen, Kalkbrennereien, Ziegeleien und ähnlichen Etablissements — abgesehen, ist mit der Hallischen Saline die Reihe der Staatsindustrieen erschöpft, die die Regierung des Großen Kurfürsten von ihren Vorgängerinnen überkam. Daß sie zu ihnen durch Begründung einer eigenen Post eine neue gefügt, gehört zu ihrem größten Verdienst um die Hebung der Staats- und Volkswirtschaft des Landes. Bis 1640 hatten in Brandenburg nur Botenposten bestanden[1]: im Jahre 1643 suchte ein Privatunternehmer die Erlaubnis nach, von Königsberg nach Danzig eine Post einzurichten, und da ist es nun charakteristisch für den weiten Blick, den der Herrscher und seine Räte in allen Dingen besaßen, daß aus diesem Anlaß der Gedanke, statt dessen eine Staatspost einzurichten, entsprang, und nicht allein sogleich zu einem umfassenden Plan ausgestaltet, sondern auch in der kürzesten Zeit ins Werk gesetzt wurde. Noch im selben Jahre wurde der erste kurfürstliche Postkurs von Memel über Königsberg nach Danzig eingerichtet. Daran schloß sich die Organisierung der ersten großen Durchgangslinie von Marienwerder durch die Neumark nach Berlin. Die Verbindung der Hauptstadt mit dem westlichen Grenzlande, mit Kleve, war der nächste Schritt, Zweigposten von Kleve nach Utrecht, von Königsberg nach Warschau, von Halberstadt nach Cassel folgten nach und nach. Daß die Hohenzollern, was man ihnen später spöttisch vorwarf, die rois des lisières waren, hat ihnen neben vielen größeren Vorteilen auch den gebracht, daß sie zur Einrichtung eines großartig angelegten und in allen technischen Dingen allzeit vorzüglichen Personen- und Brieftransportwesens zu einer Zeit gelangten, als im übrigen Reich diese Institute unter der Fürsorge des edlen Hauses der Thurn und Taxis noch nicht über die kläglichsten Anfangsstadien hinausgekommen waren. Trotz aller Proteste des Reichserbpostmeisters und mancher Streitigkeiten mit den eifersüchtigen Nachbarstaaten war zu Ende der Regierung Friedrich Wilhelms ganz Norddeutschland mit einem

[1] S. für das Folgende Stephan, Geschichte der preußischen Post (1859) S. 12 ff.

Netze brandenburgischer Postverbindungen überspannt — im letzten Jahrzehnt waren Hamburg, Bremen, Leipzig und Breslau in das System hineingezogen worden. Die Schnelligkeit und Promptheit der brandenburgischen Postwagen war berühmt; auf keinem Felde seiner Thätigkeit hat das preußische Beamtentum seine charakteristischten Eigenschaften, unbedingte Zuverlässigkeit und Exaktheit, früher bewiesen, als auf diesem.

Der finanzielle Erfolg entsprach diesen Leistungen durchaus, in der Zeit von 1662—1688 stiegen die Einnahmen der Postverwaltung von 17000 auf 79000 Thaler, die Überschüsse von 7000 auf 39000[1]. Auch auf diesem Gebiete war man einsichtig genug gewesen, sich durch die Fehlbeträge, die sich in den ersten Jahren noch ergeben hatten, nicht abschrecken zu lassen. Ein Wachstum der Reinerträge, das so stetig war, wie in keinem anderen Zweige der Finanzverwaltung, war der Lohn. In der Periode der nach allen Richtungen hin regsamen Verwaltung Danckelmans — der Oberpräsident hat selbst einige Jahre hindurch die Leitung des Postwesens innegehabt — nahm die Einnahme noch schneller zu: sie stieg bis 1697 auf 141000, der Überschuß auf 75000 Thaler[2].

Das Postwesen war der Kammerverwaltung nicht unterstellt, wenn es auch der Verwendung der daraus fließenden Einnahmen nach in ihren finanziellen Bereich gehörte. Dagegen gehörten im siebzehnten Jahrhundert nicht nur, sondern noch lange nachher zum Kammeretat und demgemäß damals zum Ressort der Amtskammern eine Reihe von Steuer und steuerartigen Erträgen, die ihnen logischerweise hätten entzogen werden müssen. Machten auch die Erträge der privaten Erwerbsquellen des Staates den bei weitem größten Teil der „Kammerintenden" aus, so wurden ihnen doch auch die Einnahmen aus den Zöllen und zwei — nur auf die Mark sich erstreckenden — Monopolen und endlich aus den märkischen direkten und indirekten Steuern älteren Ursprungs zugerechnet. Die letzteren sollen erst später, im Zusammenhange mit der überwiegenden Mehrzahl der anderen Steuern, die der Kommissariatsverwaltung angehörten, besprochen werden. Von jenen aber muß hier die Rede sein, denn der organische Zusammenhang einer Verwaltung und der von ihr abhängigen Ressorts ist viel zu stark, und namentlich in jenen Zeiten ein viel zu geschlossenes Gebilde, als daß die historische Betrachtung sich mehr

[1] Riedel, Staatshaushalt, Beil. III. Stephan S. 59.
[2] Stephan S. 130. Postkassenrechnungen 1696—97. (G. St.-A.)

als kleine Abweichungen von der jeweiligen Gliederung gestatten dürfte. Denn eben in der Aufrechterhaltung einer früher einmal zweckmäßig gewesenen Zusammengehörigkeit oder Scheidung erweist sich die Macht dieser Organisationen. Folgerecht hätten die Urbede, das alte und neue Biergeld und die Landsteuer nach Einrichtung der regelmäßigen Kontributionen in der Mark diesen zugeschlagen, die Zölle aber nach Einführung der Accise mit dieser kombiniert und beide Gruppen der Kommissariatsverwaltung zugewiesen werden müssen. Aber weil die Erträge der alten märkischen Abgaben der Hofrentei, der einen Generalkasse der Kammerverwaltung von altersher zuflossen, so verblieben sie bei dieser, ebenso wie die Zölle, deren Einkünfte von jeher in die Renteien, die Provinzialkassen der Kammerverwaltung abgeliefert worden waren. Die Macht des Bestehenden erwies sich stärker als die Forderungen der Zweckmäßigkeit.

Monopole bilden, finanztechnisch betrachtet, den Übergang von dem Privaterwerb des Staates zu den von ihm auferlegten öffentlichen Lasten. Sobald in ihnen der Zweck, dem Gemeinwesen neue Einnahmen zu verschaffen, überwiegt, stehen sie den letzteren näher; werden sie dagegen industriellen Unternehmungen des Fiskus, die dieser allein oder doch wenigstens besser als der Einzelne zu betreiben im stande ist, als wirtschaftliche Schutzwaffe verliehen, so sind sie eher dem ersteren zuzurechnen. Die Post und das Bernstein-Großhandelsmonopol des brandenburgischen Staates seiner Zeiten wird man der privatwirtschaftlichen Gruppe dieser Finanzquellen zuweisen müssen, der märkische Mühlstein- und Salzhandel aber tragen einen unzweifelhaft steuerartigen Charakter.

Von geringerer Bedeutung war das Mühlsteinmonopol[1]. Es war der erste primitive Versuch einer Gewerbesteuer, der sich in diesem ackerbautreibenden Lande naturgemäß auf den einträglichsten, am wenigsten zersplitterten und deshalb am besten zu kontrollierenden Industriezweig gerichtet hatte. In guten Jahren verzeichneten die Hofrenteirechnungen 1600 Thaler[2], viel öfter aber weniger unter dieser Rubrik.

Von ungleich größerer Tragweite war der Salzhandel. Wieder und wieder hat man im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert versucht, Salzquellen in der Mark selbst aufzufinden — die Akten

---

[1] Siehe z. B. die Edikte vom 21. Jan. 1665 und 19. April 1689. (Mylius IV 4 113 ff.)

[2] Hofrenteirechnung von Rem. 1680/81. (Riedel, Beil. III.)

dieſer Verwaltung ſind voll von Relationen über die angeſtellten Verſuche. Selten iſt man dabei über die erſten Anfänge hinausgekommen, nie iſt man zu einem dauernden Gewinn verſprechenden Reſultat gelangt. Hoffnungsreiche Projekte und große Verſprechungen zu Anfang, kleinlaute Berichte über den thatſächlichen Fortgang, ſchließlich klägliche Bittſchreiben nach dem Scheitern des Unternehmens, dringende Geldforderungen aber in allen drei Stadien, ſo wiederholt ſich der Vorgang oftmals, und weder die kühnen Unternehmer noch die ſie unterſtützende Regierung ſind dabei zu irgend welchem Vorteil gekommen[1]. Man hat deshalb von altersher fremdes Salz in die Mark einführen müſſen. Früher war viel franzöſiſches und ſpaniſches Seeſalz eingeführt worden, ſeitdem Johann Georg 1583 einen Salzlieferungsvertrag mit Lüneburg abgeſchloſſen hatte, gewann das dortige Salz allmählich die Oberhand.

Seit dieſer Zeit ſtrebte die kurfürſtliche Regierung nach Einrichtung eines Salzmonopols[2]. Zuerſt ließ man es bei ſtarken Beſchränkungen der privaten Salzeinfuhr: als dann den ruppiniſchen, mittel- und uckermärkiſchen Städten der Vertrieb des im Namen des Kurfürſten eingekauften Lüneburger Salzes in Entrepriſe gegeben worden war, wurde der Import von allem Salze überhaupt verboten[3]: nur der Adel wurde davon ausgenommen. Noch ehe Friedrich Wilhelm zur Regierung gekommen, war indeſſen das Vertragsverhältnis mit Lüneburg aufgelöſt worden; 1643 wurde die freie Einfuhr von fremdem Salz ausdrücklich geſtattet[4].

Bei der allgemeinen Finanznot aber kam man doch ſehr bald zu der Einſicht, daß man dieſe Einnahme nicht miſſen könne. Nicht lange nachdem die Stadt Lüneburg ihrerſeits durch Deputierte um Erneuerung der für ſie erklärlicherweiſe höchſt wünſchenswerten Handelsbeziehungen gebeten hatte[5], wurden zwei der leitenden Kammerbeamten nach Lüneburg geſchickt, und am 22. November 1652 ward ein neuer Vertrag geſchloſſen, nach dem die Stadt ſich auf elf Jahre je 1000 Laſt zu liefern verpflichtete. Sogleich wurde das völlige Monopol wieder eingerichtet, der Vertrieb in Selbſtverwaltung ge-

---

[1] So nach den Akten über die Salzwerke bei Beelitz, Trebbin, Saarmund (G. St.-A.).

[2] Vgl. für das Folgende Schmoller, Studien, Jahrb. XI 865–867.

[3] Verordnung vom 10. Okt. 1614, die ſchon früher erlaſſene Mandate erneuert. (G. St.-A.)

[4] Edikt vom 24. Mai 1643. (Mylius IV 2 17 f.)

[5] Inſtruktion für Arnim und Tornow vom 12. Aug. 1652. (G. St.-A.)

nommen. Der Gewinn war ein erklecklicher: der Kurfürst kaufte die Tonne für 1 Thaler 18 Groschen und setzte sie im Lande durchschnittlich für 4 Thaler 18 Groschen ab. Die Reineinnahme in den Jahren 1652 und 1653 wurde auf 32000 und 37000 Thaler angeschlagen[1], während zur Zeit des Vertrages mit den märkischen Städten nur 11—13000 Thaler jährlich der Hofrentei zugeflossen waren[2].

Dieses günstige Resultat wurde erreicht, obwohl hier so wenig wie beim Mühlsteinmonopol dem Adel seine Ausnahmestellung verkümmert werden konnte und obwohl eben dieses Privilegium zu mancherlei Unterschleifen Anlaß bot[3]. Wenn auch der Kurfürst kleinere Quantitäten späterhin teils aus Großsalza kommen, teils aus Boisalz in seinen eigenen Siedereien in Dramburg, Driesen und Berlin bereiten ließ, auch einmal der weitaussehende Plan erörtert wurde[4], das polnische Salzwerk Wielicka für 100000 Thaler zu pachten, so blieb es doch im wesentlichen bei dem Import von Lüneburger Salz bis zum Ende dieser Regierung. Der Ertrag stieg in dieser Zeit bis auf 42000 Thaler[5]. 1691 aber schritt man zu der erwähnten Einführung des hallischen Salzes, nicht ohne daß es vorher und noch jahrelang nachher zwischen den Leitern der Kammerverwaltung zu den lebhaftesten Diskussionen über das Für und Wider gekommen wäre. Sehr heftig beklagten sich die Stände, die nicht müde wurden zu deduzieren, wie viel schlechter und teurer das neue Salz sei[6]. Es blieb doch bei dem einmal gefaßten Beschluß, und mochten auch die Beschwerden des Landes über die Verschlechterung des Produktes und die daraus folgende Erhöhung der Abgabe zum Teil gerechtfertigt sein, so war doch auch jetzt noch die Belastung der

[1] „Was in diesen beiden Jahren der Salzhandel Sr. Ch. D. genützet", o. D. (G. St.-A.)

[2] Hofrenteirechnungen Cruc. 1622/23 und 1623/24. (Riedel, Beil. II.)

[3] Schließlich mußte, um diesen wirksam entgegenzutreten, dem Adel verboten werden, das von ihm zum Privatverbrauch eingeführte Salz durch fremde Fuhrleute oder Schiffer transportieren zu lassen. Sie sollten es nur durch ihre eigenen Leute fahren lassen. (Resolution des Kurfürsten auf die ständische Eingabe vom 11. Nov. 1673. G. St.-A.)

[4] Bericht des Obermünzdirektors Gilli an den Kurfürsten vom 7. Mai 1664. (G. St.-A.)

[5] Generaletat von 1688/89 (Riedel, Beil. VIII); von der Einnahmeposition „Salzgefälle 51663" sind abzuziehen „9332 Unkosten auf das ad 1689 eingeführte Salz" in Rubrik 13.

[6] Bericht der Generaldomänenkommission über die Beschwerden der märkischen Landstände vom 5. Mai 1698 und vielfach früher. (G. St.-A.)

Unterthanen durch das Salzmonopol verſchwindend klein gegenüber den grandes gabelles Frankreichs, die eben jetzt wieder verſchärft worden waren[1]. Die Qualität des Salzes mußte ſich überdem nach wenigen Jahren techniſcher Fortſchritte beſſern und der Staat war nicht in der Lage, um vorübergehender Beläſtigungen willen auf eine Einnahme von 42000 Thalern[2] zu verzichten. —

Die Zölle hatten ſelbſt zu Beginn der Epoche nicht in dem Maße, wie die Domänen, unter Mißbräuchen der Verwaltung und Mängeln der Technik zu leiden. Aber eben weil ſie verhältnismäßig ſichere Einnahmen abwarfen, waren ſie die beliebteſten Pfandobjekte, insbeſondere für größere Anleihen. Und aus demſelben Grunde ſind ſie, was noch weit ſchlimmer war, öfters der Begehrlichkeit ſtärkerer Nachbarn zum Opfer gefallen.

Vier große Waſſerſtraßen waren 1640 im Bereich der brandenburgiſchen Zölle, jede in friedlichen Jahren für den Fiskus ein wohlverzinſtes Kapital von Hunderttauſenden, die eine ſogar von Millionen repräſentierend: der Rhein, von den kleviſchen Zollſtätten, inſonderheit Lobith, beherrſcht, die Elbe mit dem Lenzener, die Oder mit dem Fürſtenwalder und mehreren anderen Zöllen, endlich das Pillauer Tief, eine Goldgrube für die brandenburgiſche Finanzkunſt dieſer Zeiten.

Die Erträge waren alle freilich durch das Darniederliegen von Handel und Wandel während des Krieges ſtark herabgedrückt. Von durchſchnittlich 16000 Thalern in den Jahren 1612—18 war der Lobither Zoll auf 9000 im Jahre 1639 zurückgegangen[3]. In Lenzen waren vor dem Kriege in einem beſonders verkehrsreichen Jahre 40000, ſonſt zwiſchen 16000 und 35000 Thalern erhoben worden[4], ſchon 1622 gingen nur noch 11000 ein. Den Pillauer Zoll hatten noch 1627 688 Schiffe paſſiert, 1630 waren es 326, und ihre Zahl hat in dieſem Jahrzehnt 500 nie erreicht, ſondern blieb meiſt erheblich dahinter zurück[5].

---

[1] Vgl. die Sätze des Edikts vom 4. Mai 1694 (Mylius IV 2 37 ff.) mit denen der Deklarationen vom 22. Febr. und 25. Okt. 1689 (ſiehe Clamageran, Histoire de l'impôt en France III [1876] 10 Anm. 3).

[2] Auf dieſem Status war die Einnahme geblieben. (Generaletat von 1696/97. H.-A.)

[3] Siehe die den Akten entnommene Tabelle bei Erdmannsdörffer, Urk. und Aktenſt. IV (1867) 17 Anm. 35.

[4] Tabelle über die Lenzener Zollerträge in den Jahren 1602—22. G. St.-A.

[5] Meier, Beiträge zur Handels- und politiſchen Geſchichte von Königsberg (1864). Beilage (auf den Pfundzollregiſtern beruhend).

Immerhin waren auch in den schlimmsten Zeiten diese Einkünfte so unverhältnismäßig viel höher und sicherer, als die der einzelnen Domänenämter, daß sie den finanziellen und politischen Nöten noch weit allgemeiner zum Opfer fielen.

Der Lenzener Zoll war schon vor dem Kriege an den König von Dänemark verpfändet worden, nicht unter allzulästigen Bedingungen: das Pfandobjekt hatte nicht überliefert zu werden brauchen, sondern verblieb in der Verwaltung des Kurfürsten, der die Schuldsumme — 200000 Thaler — aus den Erträgen des Zolls mit 6 vom Hundert zu verzinsen hatte[1]. Auch der Unannehmlichkeit, von einer fremden Macht finanziell abhängig zu sein, ward man bald überhoben: die märkischen Stände, die den Schuldvertrag als Bürgen mitunterzeichnet hatten, traten sehr bald an die Stelle des ersten Gläubigers[2].

Viel übler stand es am Rhein und in Preußen. In Kleve hatten während des Krieges abwechselnd Holländer und Spanier, sobald sie das Herzogtum occupiert hatten — und das hat öfters jahrelang gedauert — mit anderen Abgaben auch die Zölle für sich erhoben und so die einen als Feinde, die anderen als Freunde die Kräfte des Landes ausgebeutet[3]. Und noch 1647 bemächtigten sich die Generalstaaten der Rheinzölle — ohne daß Friedrich Wilhelm, der damals selbst in Kleve war, sie daran zu hindern vermocht hätte, waren doch alle festen Orte des Herzogtums noch in den Händen der Republik[4].

Dem Pillauer Zoll war es ähnlich ergangen. Noch bevor Gustav Adolf seine Unternehmungen in Deutschland begann, hatte er sich der preußischen Häfen bemächtigt. Er benutzte sie, wie späterhin die pommerschen und mecklenburgischen Küstenplätze als finanzielle Hülfsquellen: er hat in einem Jahre allein in Pillau Zölle in der Höhe von 500000 Thalern erhoben. Dies Schweden, das sich anschickte, die Vormacht des baltischen Meeres zu werden, begann damit, den Handel durch unerhörte Abgabenerhöhungen zu drücken. Im Stillstand von Stuhmsdorf gaben dann die Schweden freilich die preußische Küste auf, inzwischen aber hatten sich König Wladislavs Augen auf diesen einträglichen Besitz gerichtet, und schon im Dezember

---

[1] Verschreibung Johann Sigismunds vom 4. Juni 1610. (G. St.-A.)
[2] Verschreibung vom 20. Febr. 1619. (G. St.-A.)
[3] Siehe Haeften, Urk. und Aktenst. V 53 ff.
[4] Ebenda S. 86 Anm. 3.

1635, wenige Wochen nach Abſchluß des ſchwediſch-polniſchen Vertrages, nahm der König ohne jede vorgängige Verſtändigung mit dem Kurfürſten das Recht in Anſpruch, in Pillau und Memel neben dem Kurfürſten Zölle zu erheben.

Die Verwirklichung dieſer Maßregel wußte man brandenburgiſcherſeits freilich einige Jahre hindurch zu hintertreiben, im Köpenicker Vertrag vom 29. Juni 1638 aber überließ Georg Wilhelm dann doch aus Rückſicht auf die allgemeine politiſche Lage dem Könige die Hälfte des Zollertrages und einen maßgebenden Anteil an der Verwaltung[1].

Von dieſen Zugeſtändniſſen hat Friedrich Wilhelm das zweite ſogleich nach ſeinem Regierungsantritt, das erſte erſt 1646 rückgängig gemacht, ſo daß er ſich ſechs Jahre lang der großen Ertragsſteigerung, die ſofort nach Beſeitigung des polniſchen Verwalters, des an allen Oſtſeeküſten verrufenen Zollentrepreneurs Spiring eingetreten war, nur zum Teil hatte erfreuen können[2].

Das Ergebnis einer Hebung des Verkehrs war dieſes Anwachſen der Zolleinkünfte nicht. In Pillau waren in dem erſten Luſtrum der Regierung Friedrich Wilhelms durchſchnittlich noch weniger Schiffe eingelaufen[3], als in dem vorangegangenen Jahrzehnt. Man verdankte die Mehreinnahmen lediglich dem erheblich höheren Tarife, den die Schweden und Spiring eingeführt hatten[4]. Er rief die lauteſten Klagen der Königsberger Kaufmannſchaft nicht bloß, ſondern des ganzen Landes hervor; die ſtändiſchen Eingaben dieſer Jahre ſind voll von Beſchwerden über den unerträglichen Druck der Auflage[5].

Den allgemeinen Niedergang während des Krieges teilten erklärlicherweiſe auch die kleineren Landzölle. Die märkiſchen Zölle ins-

---

[1] So nach Erdmannsdörffer, Urk. und Aktenſt. I (1864) 10 ff.

[2] Von 25976 Thalern 8. Dez. (1639) ſtieg die Einnahme auf 70—90000 Thaler jährlich in der Zeit von 1640—44, ein Reſultat, an dem der Umſtand, daß die erſte Zahl netto, die zweite brutto berechnet iſt, nicht allzuviel ändert. Nach den aktenmäßigen Angaben bei Erdmannsdörffer ebenda S. 33 Anm. 76 (und S. 34 Anm. 79.)

[3] 1642: 426, 1643: 387, 1645: 395; Meier, Beilage.

[4] Der dieſer Behauptung ſcheinbar widerſprechende Umſtand, daß 1639, wie eben (ſiehe ob. Anm. 2) erwähnt, ſo ſehr viel weniger eingekommen iſt, wird vor allem daraus zu erklären ſein, daß damals noch ein großer Teil der Einnahmen in die ſehr weiten Taſchen Spirings gefloſſen iſt.

[5] Gravamina der geſamten Landſchaft vom 26. Juli 1640 und vielfach ſpäter. (Königsb. A.)

gesamt hatten in den Jahren 1612—17 nahezu 182000, 1635—40 aber 77000 Thaler zur Hofrentei geliefert[1], waren also um fast drei Fünftel ihres Betrages zurückgegangen.

Diese Schäden konnte nur das Wiederaufleben wirtschaftlicher Thätigkeit nach dem Kriege heilen. Um sich den Prozeß im einzelnen zu vergegenwärtigen, muß man sich der damaligen, vom heutigen Zustande weit abweichenden Zollverfassung erinnern.

Außer den großen, die Wasserstraßen beherrschenden Zöllen war über das Land ein dichtes Netz von kleineren Zollstätten gebreitet. Denn die damaligen Zölle waren durchaus keine Grenzabgaben, die, wie die heutigen, nur den Import und den Transit treffen sollten, sondern recht eigentlich Weggelder, eine Abgabe, die der ursprünglichen Anschauung nach als Entgelt für die Benutzung der Straße, mehr noch vielleicht für den Schutz entrichtet wurde, den der Landesherr den auf ihr Verkehrenden angedeihen ließ. Aus dieser ihrer Natur als Verkehrsabgabe folgte, daß alle passierenden Waren, seien es aus- oder inländische, von ihr getroffen wurden, die auszuführenden so gut wie die eingeführten oder die nur innerhalb des Landes zu Handelszwecken transportierten Güter — nur mit der einen Erleichterung, daß für je einen Transport der Zoll nur an einer Zollstätte erlegt wurde, an allen später berührten aber die Ware frei vorüberging[2], ein Prinzip, das auch für die Wasserzölle galt. So kam es, daß namentlich in früheren Zeiten in den östlichen Territorien die Ausfuhr für den Zoll weit mehr in Betracht kam, als die Einfuhr. Denn die Erzeugnisse der Urproduktion, Getreide, Vieh und Holz, wurden in großen Mengen ausgeführt; die feineren Fabrikate, die man in diesem armen Lande zwar nicht selbst herstellte, aber auch nur wenig brauchte und deshalb nicht in erheblichen Quantitäten einführte, konnten dem gegenüber ebensowenig in Betracht kommen, wie die Kolonialartikel, von denen damals nur geringe Mengen konsumiert wurden. Weit mehr fiel der insbesondere auf den Wasserstraßen koncentrierte Transit ins Gewicht.

Bei weitem die erste Stelle nahm unter allen verzollten Waren das Getreide ein. Im Jahre 1667/68 liefen an märkischen Zollgeldern 30000 Thaler Kornzölle und nur 25000 Thaler von anderen

[1] Extrakt der Zollgefälle. (H.-A., abgedruckt bei Isaacsohn, Die Reform des kurfürstlich brandenburgischen Kammerstaats 1651/52. Zeitschr. f. preuß. Gesch. XIII 187 f.)

[2] Siehe darüber z. B. die neumärkische Zollrolle zu Wasser und zu Lande vom 15. Sept. 1660. Punkt 1—8. (Mylius IV1 93 ff.)

Gütern bei der Hofrentei ein. Das Verhältnis kehrte ſich in anderen Jahren auch wohl um, ja es veränderte ſich — in ſchlechten Erntejahren – auch völlig zu Ungunſten des Korns; im Durchſchnitt aber kam kein anderer Artikel dem Getreide auch nur im entfernteſten gleich — obwohl der Adel das Privileg hatte, ſein Korn zu einem geringeren Satze zu verzollen[1]. Auch unter den anderen Gütern hatten die Urprodukte, Wolle, Vieh, Holz, Flachs u. ſ. w., das Übergewicht. Denn mochten im Tranſit auch die von Holland, Frankreich und England die Elbe und Oder aufwärts nach dem Hinterland gehenden Fabrikate und Fremdwaren von größerem Belang ſein, als in der einheimiſchen Handelsbilanz, auch hier behaupteten doch die ſeewärts gehenden Rohprodukte die erſte Stelle, war doch namentlich Polen ſchon damals die Hauptkornkammer des nördlichen Europas.

Für die brandenburgiſchen Zölle war dies Verhältnis von ausſchlaggebender Bedeutung. Denn ſo ſchwer auch der Ackerbau überall im deutſchen Oſten vom Kriege heimgeſucht war, das Niveau der Produktion hob ſich doch ſchneller als das des allgemeinen Wohlſtandes und der Tranſit aus Polen erreichte vollends ſchnell ſeine alte Höhe, ſobald die Sicherheit des Verkehrs wiederhergeſtellt war: die Summe der hauptſächlich zur Verzollung gelangenden Rohprodukte wuchs deshalb verhältnismäßig raſch und die Zolleinnahmen ſtiegen ſchneller, als wenn man auf das Erſtarken der Konſumtion von beſſeren Fabrikaten und Kolonialwaren und alſo auf die Zunahme des Importes hätte warten müſſen. Die märkiſchen Zölle, die wie erwähnt in den letzten ſechs Jahren der Regierung Georg Wilhelms insgeſamt 77 000 Thaler, alſo durchſchnittlich 13 000 im Jahre zur Hofrentei geliefert hatten, gaben im Etatsjahre 1649/50 ſchon 34 400 zur ſelben Kaſſe ab, in dem — allerdings beſonders guten — Jahre 1663/64 ſogar 57 900[2].

Einen für jede Finanzwirtſchaft ſehr drückenden, für die knappen Verhältniſſe des damaligen Brandenburg mithin beſonders empfindlichen Übelſtand hatte dieſe Zuſammenſetzung der Zollgüter freilich im Gefolge: jede Mißernte daheim oder im Hinterlande brachte einen ſtarken Ausfall. Der inländiſche Export pflegte dann ganz auszubleiben; die Regierung ſelbſt erließ ſehr bald Ausfuhrverbote[3]. Man begreift, daß dies ſehr radikale Mittel doch auch leicht über

[1] Es paſſierte nicht völlig frei. Siehe das Edikt wegen des Kornzolles vom 28. Dez. 1667. (Mylius IV1 101 ff.)

[2] Jahresrechnung der Hofrentei von Cruc. 1649/50 und 1663/64. (Riedel, Beil. III.)

[3] Siehe z. B. die Verordnung vom 8. Aug. 1684. (Mylius V2 103 f.)

das Ziel hinaus schoß, sobald es sich um die leidlicheren Grade einer schlechten Ernte handelte, und es trat noch immer häufig genug ein, auch als man — unter der Knyphausenschen Verwaltung — begann, die „Schließung des Landes" nur nach Anstellung von Recherchen anzuordnen[1]. Immerhin aber war der Schaden, der dadurch öfters und darunter sicherlich in früheren Zeiten manches Mal ohne ausreichenden Anlaß den kurfürstlichen Zollkassen zugefügt wurde, nicht allzugroß. Das rasche Wachstum der Zolleinnahmen nach dem Friedensschluß, im Gegensatz zu den damals noch so unerfreulichen Resultaten der Domänenverwaltung, ist dem brandenburgischen Staatshaushalt viel zu sehr zu statten gekommen, als daß jene temporären Ausfälle dagegen ins Gewicht gefallen wären.

Dagegen zog man aus dem Überwiegen der Rohprodukte bei der Verzollung den Vorteil, daß die Maßnahmen, die man insbesondere gegen Schluß der Regierung Friedrich Wilhelms und in der Periode des vorwaltenden Einflusses Danckelmans zum Schutz der einheimischen Industrie, namentlich der Tuchfabrikation, ergriff[2], nicht eben merklich an den Zolleinnahmen verspürt wurden.

Andererseits betrafen die in derselben Tendenz — zum Schutze der städtischen, d. h. der industriellen Interessen — erlassenen Verordnungen[3] über Erschwerung der Ausfuhr von Rohprodukten nur minder wichtige Artikel, so daß sie die Höhe der Zolleinkünfte nicht alterierten.

Auf die Oderzölle hat außer der allgemeinen allmählichen Hebung von Handel und Wandel die ebenso kühne wie erfolgreiche Handels- und Verkehrspolitik des Großen Kurfürsten einen fördernden Einfluß gehabt. Durch die Erbauung des Friedrich-Wilhelms-Kanals ward zwar Frankfurt für den Augenblick geschädigt, dafür aber gewann man den gesamten Hamburg-Breslauer Durchgangsverkehr. Und trotzdem man die Sätze für die schlesischen Waren erheblich herabsetzte

[1] Nach den über die Schließung des Landes 1692 erwachsenen Akten. (G. St.-A.)

[2] Edikt über die verbotene Auf- und Vorkäuferei der Wolle, Einführung der fremden Tücher und Zeuge, auch die Verbesserung der Wollenmanufaktur vom 30. März 1687, Wolledikt vom 3. Sept. 1690 und spätere Edikte (Mylius V2 237 ff.).

[3] Verordnung wider die Ausfuhr des Leders an Häuten und Fellen vom 3. Juni 1652. Edikt, daß die Hopfenausfuhr verboten sein solle, vom 23. März 1659. Edikt wider Vor- und Aufkauf, auch Ausfuhre derer Leder an Fellen und Häuten und wegen derer Fell-Leder vom 27. März 1689. Edikt wider die Ausfuhr alten Kupfers, Messings, Eisens ꝛc. vom 20. März 1694. (Mylius V2 89 ff.).

— 1678 zum erſten, 1694 zum zweiten Male —, brachte der Kroſſener Zoll, der hierbei in erſter Linie in Betracht kam und vor 1670 nicht über 1700 Thaler eingenommen hatte, um 1697 3000—5000[1].

Überhaupt war man in dieſer ganzen Epoche weitſehend genug, den fiskaliſchen Vorteil nicht über das Intereſſe des einheimiſchen Handels zu ſtellen in der ſehr richtigen Erkenntnis, daß die Förderung des letzteren am letzten Ende auch jenem immer wieder zu ſtatten kommen müſſe. Insbeſondere in den Elbſchiffahrtskongreſſen, die ſeit 1660 wieder und wieder ſtattfanden, hat man ſich brandenburgiſcherſeits immer auf dieſen Standpunkt geſtellt. 1685 hat Friedrich Wilhelm die Ermäßigung ſeiner Elbzölle um die Hälfte angeboten, vorher und nachher iſt er mit allem Nachdruck für die Befreiung des Elbhandels von den tauſend Laſten und Chicanen, die ihm die Habſucht und die Kurzſichtigkeit der Uferſtaaten, insbeſondere der kleinſten, Mecklenburgs und Lauenburgs, aufbürdeten, eingetreten, aber allerdings mit geringem Erfolg; auch die größeren Intereſſenten, wie Sachſen und Hamburg, erwieſen ſich widerſpenſtig und hielten hartnäckig an ihren partikularen Nutzungen feſt. So blieb es bei kleineren Erleichterungen; denn das konnte man Brandenburg freilich nicht zumuten, daß es einſeitig ſeine Kaſſen ſchädigte, während alle Zollerleichterungsvorſchläge von den Nachbarn rundweg abgeſchlagen wurden[2].

Auch der Elbhandel erholte ſich raſch nach dem Friedensſchluß: ſchon im Jahre 1651 verzeichneten die Lenzener Zollrechnungen wieder über 32000 Thaler Einnahmen[3], eine Ziffer, die den mittleren Durchſchnitt der Zeiten vor dem Kriege ſchon überſtieg.

Die Verhältniſſe der Rheinſchiffahrt lagen ähnlich wie die des Elbhandels. Auch hier gab es unzählige Zollplackereien von ſeiten der beuteluſtigen Uferſtaaten, auch hier hat man durch Konferenzen und Übereinkünfte dem Übel ſteuern wollen[4], auch hier ohne allzuerhebliche Erfolge. Das Reſultat war wie dort ein erfreulicheres für die kurbrandenburgiſchen Zölle als für den Stromhandel. Die Bedeutung des Rheins als Verkehrsſtraße war zu groß, als daß der

---

[1] S. Schmoller, Studien. Jahrb. VIII (1884) 375.

[2] Ebenda Jahrb. VIII 355, 1061 ff.

[3] Bericht der Amtskammermitglieder Coſſel, Fehr und Wernicke an den Kurfürſten vom 24. Dez. 1651. (G. St.-A.)

[4] Brandenburg nahm auch an dieſen Beſtrebungen regen Anteil. Als es 1651 zum „Zollkapitel“ (an des heiligen römiſchen Reiches Pfaffengaſſe bekamen ſelbſt die Zollkonferenzen einen geiſtlichen Beigeſchmack) nicht eingeladen war, ſchickte es trotzdem einen Vertreter. Zollakten. (G. St.-A.)

Handel darauf nicht auch die größten Lasten hätte tragen können. Außer dem Export von Rohprodukten, der damals doch auch im Westen noch von größtem Umfange war, kam hier der gesamte holländische und englische Import nach Oberdeutschland in Frage[1]. 1300 niederländische Frachtschiffe allein verkehrten damals zwischen Köln und Nymwegen. Der Aufschwung der Zolleinnahmen war auch hier ein beträchtlicher: in den Jahren 1661 bis 1663 vereinnahmten die Zölle zu Rees, Orsoy, Lobith und Wesel und die beiden Licenten zu Lobith und Ruhrort insgesamt jährlich im Durchschnitt über 40 000 Thaler[2], während im Jahre 1640, wie erwähnt wurde, nur 9000 Thaler aus den klevischen Wasserlicenten und -Zöllen eingegangen waren.

In Preußen endlich, wo im Jahre 1640 die Zolleinnahmen nur unter sehr starkem Druck die Höhe von 70—90 000 Thalern erreicht hatten, kamen 1688 130 000 Thaler ein[3] und man ging im folgenden Jahre daran, den alten Wunsch der Königsberger Kaufmannschaft zu erfüllen und die Pillauer Zölle auf den etwas niedrigeren Stand der Danziger zu reduzieren[4]. —

Das Gesamtresultat der Entwickelung der brandenburgischen Kammerfinanzen unter dem Großen Kurfürsten war die Steigerung dieser älteren Hälfte des Staatseinkommens von etwa 600 000 auf 1 600 000 Thaler[5]. Ein Teil des Zuwachses — insbesondere bei den Zöllen und Staatsindustrieen — war gewiß dem allmählich eingetretenen Wiedererstarken des allgemeinen Wohlstandes zu verdanken, das übrigens neben anderem auch ein nicht allzuerhebliches, aber immerhin nicht zu übersehendes Sinken des Geldwertes mit sich geführt hatte, der andere Teil aber ist ebenso gewiß der erfolgreichen Arbeit dieser Verwaltung, vor allem in der letzten, der Knyphausenschen Periode zuzuschreiben.

Was die Administration Danckelman-Knyphausen dann in den Jahren 1688 bis 1697 geleistet hat, ist freilich noch viel glänzender. Der Voranschlag für das Etatsjahr 1696/97 bezifferte das Gesamt-

[1] Siehe Falke, Geschichte des deutschen Handels, II (1868) 196 ff.

[2] Extrakt aus den Zollrechnungen vom 1. Febr. 1661 bis zum 31. Jan. 1663. (G. St.-A.)

[3] Generaletat von 1688/89 (Riedel, Beil. VIII).

[4] Geheimratsprotokoll vom 19. März 1689. (G. St.-A.)

[5] Unter den 600 000 Thalern ist hier wie oben (S. 7) der in allen brandenburgischen Territorien zur Zeit der Übernahme vorgefundene Status verstanden. Die zweite Ziffer ergiebt sich aus Addierung der Hauptsumme des Generaletats von 1688/89 und der Postkasseneinnahme von 1688 (Riedel, Beil. III und VIII).

einkommen der Kammerverwaltung auf 1 745 000 Thaler, das mithin — rechnet man auch hier die Poſteinkünfte ein — auf nahezu 1 900 000 Thaler[1], in acht Jahren alſo um 300 000 Thaler, geſtiegen war. Im ſechſten Teil der Zeit war nahezu ein Drittel des Erfolges der vorangegangenen Verwaltungsepoche, im Verhältnis alſo das Doppelte, erreicht worden, und das nicht in einer Zeit großer Kräftezunahme, wie ſie im Leben der Völker wie des Menſchen immer nach einem ſtarken Blutverluſt normaler Weiſe einzutreten pflegt, ſondern dicht nach einer langen Friedensperiode, in deren letztem Abſchnitt zudem der leitende Beamte der Kammerverwaltung, Dodo von Knyphauſen, ſchon ein gut Teil ſeines Werkes vollendet hatte. Seiner Domänenpolitik war denn auch vor allem dieſer Erfolg zuzuſchreiben: Die Ämter- und Renteieinnahmen hatten 1688 89 826 000, die unmittelbaren Verwaltungskoſten 354 000 Thaler betragen, 1696/97 aber beliefen ſich die einen auf 1 213 000, die anderen auf 366 000 Thaler. Die Bruttoeinnahme war alſo in dieſen acht Jahren um 46, der Reinertrag aber um 84 Prozent geſteigert worden, ſicher eine der rühmlichſten Leiſtungen, die die Geſchichte des brandenburgiſchen Beamtentums aufzuweiſen hat. —

Die charakteriſtiſche Eigenſchaft primitiver Finanzverwaltungen iſt die enge Verknüpfung aller und jeder Einnahmen mit beſtimmten Verwendungszwecken. Auch in dem Brandenburg des ſiebzehnten Jahrhunderts war man noch ſehr weit von dem in den modernen Staatshaushaltungen wenigſtens rechnungsmäßig völlig zur Durchführung gebrachten Prinzip gänzlicher Scheidung der Einkünfte und Ausgaben entfernt[2]. Bei den ſtabilen Einnahmen ging die Verbindung beſtimmter Einnahmen mit beſtimmten Ausgaben ſo weit, daß die unterſten Kaſſeninſtanzen, die Ämter, einen großen Teil ihrer Einkünfte nicht an die übergeordnete Provinzialrentei abgaben, ſondern ſelbſt ihren ganz ſpeciellen Zwecken zuführten. Und ſelbſt die Summen, die an die mittleren und oberen Kaſſen weitergehen ſollten, waren vielfach von vornherein für eine ausdrücklich namhaft gemachte Verwendung beſtimmt. So finden ſich auf dem Etat eines märkiſchen Amtes z. B. nicht allein die Beamten von Berliner Centralbehörden verzeichnet, die von hier aus ihr Gehalt oder einen Teil davon er-

[1] Generaletat für 1696/97 (H.-A.). Poſtetat für 1697 (G. St.-A.).

[2] Siehe über die heute in dieſer Beziehung herrſchende Praxis Wagner, Finanzwiſſenſchaft, I³ (1883) 286.

halten sollen, sondern auch die Positionen „für die Hofapotheke“, „für die Leinewand bei Hofe“, „zum Schloßbau“ und Ähnliches[1].

Diesem Verhältnis entsprach es durchaus, wenn auch im großen der Scheidung der Staatseinnahmen in Kammer- und Kommissariatseinkünfte eine ebenso peinlich durchgeführte Trennung der Ausgaben zur Seite ging. Bis auf wenige Ausnahmen ist denn auch während der ganzen hier behandelten Epoche der Grundsatz durchgeführt worden, daß Hof- und Civilverwaltung aus den Kammereinnahmen, das Heer aber aus den Einkünften der Kommissariate zu unterhalten sei. Natürlich wurden hier und da Übertragungen nötig, manche Institutionen fanden auch keinen ganz bestimmten Platz in dieser Einteilung, wie die Marine, in der Hauptsache aber ist diese Trennung strikt durchgeführt worden.

Sie war historisch begründet in dem Umstande, daß die von der Kammerverwaltung erhobenen Einnahmen noch bis in die Regierung Friedrich Wilhelms hinein die einzig vorhandenen, die von ihr bestrittenen Ausgaben die in der Regel einzig nötigen gewesen waren. Erst seit 1660 war das stehende Heer geschaffen und die regelmäßige Besteuerung eingeführt worden; nichts war natürlicher, als daß man die neu zu beschaffenden Einkünfte auch der neuen Institution überwies und die vorhandenen Einnahmequellen den älteren Bedürfnissen beließ.

Daß bei der üblen Finanzlage um 1640 alle regulären Ausgaben zu unregelmäßigen wurden, ist leicht zu ermessen. Auch die beiden Schutzwaffen, die das herrschende Finanzsystem gegen vorübergehende Stockungen gewährte, reichten bei einer so lang andauernden Krisis, wie der dreißigjährige Krieg, nicht aus. Eben jene bis ins kleinste gehende Specifizierung der Verwendung jeder einzelnen Einnahme war von den Finanzkünstlern des ausgehenden Mittelalters ersonnen worden, um jedem Gehalt empfangenden Beamten, jedem mit einer fürstlichen Assignation versehenen Gläubiger gleichsam eine Hypothek für seine Forderung zu gewähren. Man hatte sie dadurch schützen wollen vor der in der eigenen Kassenführung herrschenden Unordnung Die gewiß tausendfach bestätigte Erfahrung, daß es sicherer sei, eine Geldsumme am Orte der Einnahmequelle selbst zu erheben, als bei einer der fortwährend von der Hofhaltung in Anspruch genommenen Centralkassen, hatte dazu geführt. Die Naturalwirtschaft aber hatte

[1] Nach einer Folge märkischer Ämteretats, die 1673 eingefordert wurden. (G. St.-A.)

neben vielen Übelſtänden doch für den Hof auch eine gute, ihn ähnlich ſichernde Folge. Die großen Viktualienlieferungen, die von den Domänen unmittelbar der fürſtlichen Haushaltung zufloſſen, mochten mancherlei Unterſchlagungen und Verkürzungen ausgeſetzt ſein, aber ſie gewährleiſteten doch ein für allemal die Befriedigung einer Reihe der notwendigſten Bedürfniſſe und machten ſie nicht abhängig von der ungewiſſen Kaſſenhaltung jener Zeiten.

Aber wo blieb man mit ſolchen Schutzmitteln, wenn alle Grundlagen der wirtſchaftlichen Exiſtenz erſchüttert wurden? In den Kriegsjahren waren zumeiſt die Beamten der Centralverwaltung, ja der Hof ſelbſt am übelſten geſtellt. Die unteren Inſtanzen waren erklärlicherweiſe zuerſt auf ihre eigene Verſorgung bedacht; die Akten der Kammerverwaltung aus dieſen Zeiten ſind voll von Klagen der Hof- und der oberſten Staatsbeamten über Rückſtände an Gehalt und Deputaten. Selbſt die Perſon des Herrſchers blieb von der Miſere dieſer Zuſtände nicht verſchont: als der Kurfürſt an ſeinem Hoflager zu Kleve im März 1652 auswärtige Gäſte empfangen wollte, bedurfte es mehrerer Mahnſchreiben an die Berliner Kammerräte, um die nötigen eintauſend Thaler aufzubringen! Sie konnten erſt nach mehr als einem halben Jahre eingeſchickt werden[1].

Es hat doch lange gedauert, bis dieſe Übelſtände gänzlich ausgerottet waren. Der Kurfürſt hat bei den erſten Anläufen zur Reform der Finanzverwaltung in den Jahren 1651 und 1652 verſucht, auch ihnen ſogleich zu Leibe zu gehen. Es wurde damals die Einziehung einer Reihe von Hof- und Verwaltungsſtellen angeordnet[2], dafür ſollten alle Rückſtände mit einem Male von den Gehältern der bleibenden Beamten ausgezahlt werden. Aber ſo ſchnell gelangte man doch nicht zum Ziel: die eingezogenen Ämter wurden vielfach doch wieder hergeſtellt und die Unpünktlichkeit der Gehaltszahlungen dauerte fort. Die Hofſtaatsordnungen von 1673 und 1680 klagen über dieſelben Übel und wenden dasſelbe ſo wenig wirkſame Heilmittel dagegen an[3]. Die Urſache von beidem war nicht weit zu ſuchen: nicht die Ausgaben waren zu groß, ſondern die Einnahmen zu klein oder doch zu unregelmäßig, und da man am Unerläßlichen zu ſparen wohl öfters entſchloſſen, es durchzuführen aber doch nicht im ſtande war, kam es auf die Dauer weder zu den geplanten Re-

[1] Der Kurfürſt an Tornow 12. März, an die Amtskammer 11. Sept. 1652. (G. St.-A.)

[2] Der Kurfürſt an die Amtskammer zu Cölln a. d. Spree 23. Jan. 1652. (H.-A.)

[3] Hofſtaatsordnungen vom 1. Dez. 1673 und vom 19. Jan. 1680. (H.-A.)

duktionen noch zu einem regelmäßigeren Geschäftsgang der Kassen. Noch zu Beginn der achtziger Jahre kamen die höchsten Beamten dadurch in Verlegenheit[1]. Endgültige Besserung haben dann auch hier erst die guten Ergebnisse der Knyphausenschen Verwaltung gebracht, obwohl man auch jetzt noch nicht überall zu der völligen Exaktheit späterer Zeiten gelangte.

Die Gehälter der Beamten waren zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts auskömmlich, in den oberen Stellen vielfach sogar reichlich[2]. Daß sie nach dem Kriege nur an einzelnen — den höchsten — Stellen wesentlich gebessert erscheinen[3], wird nicht wundernehmen. Die Etats von 1683 und 1698 aber, namentlich der letztere, weisen an einer großen Anzahl von Stellen beträchtliche Erhöhungen nach[4]; die Dotierung der Beamten hat mit dem Steigen der Preise im allgemeinen Schritt gehalten[5].

An mancherlei Irregularitäten hat es auch am Schluß der Epoche nicht gefehlt. Im Jahre 1680/81 wird darüber Klage geführt, daß die meisten Kollegien im Herzogtum Pommern überflüssig besetzt seien[6]. Die preußische Domänenverwaltung kostete 112000 Thaler, die aller übrigen Territorien nur 95000[7]. Das waren wunde Stellen, die von den Reduktionsversuchen von 1652, 1673 und 1680 unberührt gelassen worden waren. Anderwärts war man glücklicher gewesen: die klevische Regierung hatte 1656 aus 21, das dortige Hofgericht aus 17 die Amtskammer aus 11 Beamten bestanden, außerdem waren im öffentlichen Dienst noch 22 Personen in der Hauptstadt des Territoriums beschäftigt; um ein Gebiet von 83 Quadratmeilen zu regieren, waren also allein in den oberen Instanzen

---

[1] Siehe die Schreiben Gladebecks vom 9. Dez. 1679, 25. Juli 1681 bei Isaacsohn II 341 ff.

[2] Verzeichnüs aller kurfürstlichen Räte, Offiziere und Diener allhier bei Hofe habenden Besoldungen und Unterhalts. o. D. (Um 1620; G. St.-A.)

[3] Neuer Hofstaat vom Jan. 1652 (abgedruckt bei König II 287 ff.).

[4] Generalestat Sr. Ch. D. zu Brandenburg Civilbedienten in Cölln a. d. Spree 1683 (ebenda S. 353 ff.). — Specifikation derjenigen, welche jährlich sowohl aus den Domänen als aus anderen kurfürstlichen Gefällen ihre Zahlung haben, o. D., vermutlich Ende 1697 abgefaßt. (Königl. Bibl. Mscr. Bor.)

[5] Isaacsohn (II 349 ff.) macht zu der gegenteiligen Behauptung, die er zu Anfang aufstellt, nachträglich so viele einschränkende Bemerkungen, daß der Leser von ihm selbst sie zu korrigieren angeleitet wird. Daß sie in der Hauptsache falsch ist, ergiebt die Vergleichung der oben angeführten Etats.

[6] Generaletat für 1680/81. (G. St.-A.)

[7] Generaletat für 1688/89. (Riedel, Beil. VIII.)

71 Beamte mit über 20000 Thalern Gehalt nötig geweſen. Im Jahre 1698 aber waren in den drei großen Behörden 6 Beamte weniger angeſtellt, während die Laſt der Geſchäfte in der Zwiſchenzeit unſtreitig gewachſen war[1]. Überhaupt war kein Zweifel, daß ſich der Eifer, mit dem man nunmehr an der Centralſtelle zu arbeiten begonnen hatte, auch derjenigen Provinzialbehörden, in denen noch die alte Läſſigkeit an der Tagesordnung war, bemächtigen würde, wenn man nur auf der einmal eingeſchlagenen Bahn fortſchritt.

Insgeſamt betrugen die Perſonalausgaben bei der Kammerverwaltung im Todesjahr des Großen Kurfürſten etwa 628000 Thaler: dazu treten 214000 Thaler für Schuldentilgung, Domänenkäufe und Verwaltungskoſten. Von der Summe beider Poſten waren nur 262000, mithin 17 Prozent, als eigentliche Verwaltungsſpeſen zu betrachten.

Einen erheblich kleineren Poſten der Ausgaberechnung, als die Koſten der geſamten Staatsverwaltung, machten im ſelben Jahre die Auslagen der Hofverwaltung im weiteren Sinne aus. Von dieſen 644000 Thalern waren indeſſen nur etwa die Hälfte als eigentliche Hofhaltungsausgaben anzuſehen. Unter den Rubriken „Zu der gnädigſten Herrſchaft hohen Händen“ und „auf Specialverordnung und Aſſignation“ wurden zwar auch einige für den Hof verwandte Summen und die Revenuen, die der Kurfürſt den Mitgliedern ſeines Hauſes zufließen ließ — gegen 50000 Thaler — verrechnet, daneben aber auch ſehr viele zu reinen Staatszwecken gemachte Verausgabungen. Friedrich Wilhelm war durchaus darauf bedacht, die Majeſtät ſeines Amtes geltend zu machen und liebte es ſelbſt, alltäglich einen gewiſſen Pomp zu entfalten — er pflegte unter Trompetenfanfaren zur Tafel zu gehen; aber man ſieht, er wußte es mit der Rückſicht auf die materielle Kraft ſeines Staates und ihre Schranken zu vereinigen. Wie weit davon die Anſchauung ſeines Sohnes vom fürſtlichen Beruf abwich, iſt bekannt. Der größte Teil der in den erſten neun Jahren ſeiner Regierung errungenen finanziellen Erfolge iſt dem Hofe zu gute gekommen. Die Koſten der Hofhaltung hatten ſich mithin nahezu verdoppelt — und das in einer Zeit, in der des Kurfürſten Prachtliebe noch durch ſeinen ſtets zur Sparſamkeit mahnenden erſten Miniſter gezügelt wurde. Friedrich III war gewiß auch redlich bemüht, Kunſt und Wiſſenſchaft zu fördern; damals zu-

[1] Verzeichnis der Bedienten des Herzogtums Kleve von 1656. (Fiſchbach II1 71 ff.) Specifikation von 1697. (H.-A.)

erst ist ein Sonnenstrahl geistigen Lebens über die harten Züge dieses waffenstarken, mühselig arbeitenden Staates geglitten. Im Grunde aber war auch dieses Mäcenatentum nur Mittel zum Zweck; über alles ging dem Kurfürsten doch die Entfaltung äußerer Pracht. Wer in den Gehälterverzeichnissen dieser Jahre blättert, ist gewiß froh, neben den endlosen Reihen der Hofofficianten jeder Art und Bezeichnung auch die Namen von Andreas Schlüter und Samuel Pufendorf zu lesen, aber sie nehmen sich doch wunderbar aus unter den Stallmeistern, Pagen und Kammermohren ringsum. Schloß und Zeughaus hätten erbaut werden, das Erzbild auf der Langen Brücke und die Res gestae Friderici Wilhelmi hätten entstehen können auch ohne die kostspielige Kopierung des Versailler Hofstaates.

Um so erfreulicher ist, daß zur selben Zeit zwei Unternehmungen zur Förderung der geistigen und der materiellen Kultur ohne jeden Nebenzweck ins Werk gesetzt wurden, die, innerhalb weniger Jahre durchgeführt, sich wohl dem an die Seite stellen konnten, was während der so viel längeren vorhergehenden Verwaltungsperiode in dieser Richtung geschehen war. Die regulären Ausgaben für Kirchen, Schulen und Universitäten, mit denen - von einer nicht allzuerheblichen Überweisung an den Militäretat abgesehen — die Reihe der Ausgabekategorieen der Kammerverwaltung beschlossen ist, waren sehr gering. Sie bestanden in der Hauptsache aus den Zuschüssen der Domänenämter zu den unter ihrem Patronat stehenden Kirchen und in überaus kleinen Beiträgen zur Erhaltung der Universitäten und Lateinschulen, die ja im wesentlichen auf eigenen Grundbesitz fundiert waren[1]: 1688 waren es 38000 Thaler, 1696 44000. Darüber hinaus aber ist unter Friedrich Wilhelm die Universität zu Duisburg, unter Friedrich III die zu Halle gegründet worden.

Ähnlich spärlich oder vielmehr noch übler stand es in diesem armen Staate um die regulären Ausgaben für Bauten und für öffentliche Arbeiten zur Hebung des Verkehrs; von außerordentlichen größeren Aufwendungen hat die Regierung des Großen Kurfürsten den Bau des Friedrich-Wilhelms-Kanals zu verzeichnen. Auch zu ihm ist unter den Auspizien Eberhard Danckelmans binnen kurzem ein Seitenstück geschaffen worden, in seiner Wirkung weniger tief in den großen Verkehr einschneidend, aber um so segensreicher für die nächste Umgebung — die Schiffbarmachung der unteren Saale.

[1] Neumärkische Provinzialtabelle über die Domänen und Ämter für Trinit. 1697/98. (Königl. Bibl. Mscr. Bor.) — Hofrenteietats für 1688/89, 1697/98, Halberstädtischer Domänenetat für Trinit. 1692/93. (G. St.-A.)

In Danckelmans Abſicht hatte es gelegen, an dies für die damaligen Finanzverhältniſſe großartige Unternehmen — die ſechs Schleuſen, die man angelegt hatte, hatten 128 000 Thaler erfordert — ſogleich ein zweites zur Förderung der neuerworbenen Provinz zu reihen, dem gänzlich in Verfall geratenen Rothenburger Steinkohlenbergwerk wieder aufzuhelfen. Kurfürſt Friedrich hatte ſich zuerſt beteiligt, als aber größere Zuſchüſſe nötig wurden, entzog er dem Werke ſeine weitere Unterſtützung. Danckelman und Knyphauſen aber hielten es durch Zubußen aus ihrem Privatvermögen aufrecht[1], ein Vorgang, der charakteriſtiſch iſt für die Behandlung der Staatsgeſchäfte in dieſer Epoche überhaupt. —

Vergleicht man den Status der Befriedigung der Staatsbedürfniſſe im Jahre 1697 mit dem des Jahres 1640 oder ſelbſt noch des zweiten Drittels der Regierung Friedrich Wilhelms, ſo wird man trotz der auf die Perſönlichkeit des Herrſchers zurückgehenden Schwächen des Syſtems einen großen Fortſchritt nicht verkennen können. Nicht allein für eine würdige Repräſentation der inzwiſchen erlangten Machtſtellung des Staates war geſorgt, es folgten ſich doch auch die Gelegenheiten, bei denen zu Kulturzwecken ein tieferer Griff in den Staatsſäckel, als gewöhnlich, gethan wurde, häufiger; vor allem aber war dem Beamtentum, von deſſen Ergebenheit und Arbeitsfähigkeit die günſtige Entwickelung des Staates zu einem guten Teil abhing, ſtatt der früheren wenig angemeſſenen unſicheren Bezahlung nunmehr ein regelmäßiger Unterhalt geſichert.

---

[1] Schmoller, Studien, Jahrb. XI 832. Ausſagen Danckelmans im Peitzer Protokoll vom 15. Jan. 1702. (G. St.-A.)